

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FURTWANGEN - GÜTENBACH

Schwarzwald-Baar-Kreis

Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB

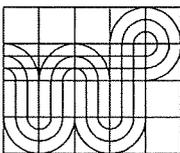
zur

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010

ENTWURF

Stand: 20.07.2017

Bearbeitung:



WICK + PARTNER
ARCHITEKTEN STADTPLANER
Gähkopf 18 • 70192 Stuttgart
www.wick-partner.de
info@wick-partner.de

INHALTSVERZEICHNIS

0	RECHTSGRUNDLAGEN	3
1	ANLASS UND ZIELSETZUNG DES UMWELTBERICHTS	3
2	ALLGEMEINES ZUM VERFAHREN	3
2.1	Methodik	3
2.2	Datengrundlagen	4
2.3	Planerische Vorgaben	5
2.3.1	Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg	5
2.3.2	Regionalplan Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	6
2.4	Berücksichtigung der Fachziele des Natur- und Umweltschutzes im Flächennutzungsplan	8
2.5	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen	9
3	GEBIETSÜBERSICHT, NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN	10
3.1	Räumliche Lage	10
3.2	Naturräumlichkeit	11
3.2.1	Landschaftsgliederung und Relief	11
3.2.2	Geologie und Böden	11
3.2.3	Hydrogeologie	12
3.2.4	Klima	12
3.2.5	Vegetation	12
3.2.6	Schutzgebiete und -objekte	13
3.2.6.1	Naturschutzrecht	13
3.2.6.2	Landeswaldgesetz BW	13
3.2.6.3	Wasserrecht	13
3.2.6.4	Denkmalschutz	13
3.2.6.5	Bodenschutz/Altlasten	13
4	INHALT UND ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	14
4.1	Beschreibung der Darstellungen des Flächennutzungsplans	14
4.2	Übersicht über die Gebietsausweisungen	15
4.3	Landschaftsplan	16
4.4	Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten	16
5	GEBIETSAUSWEISUNGEN IM RAHMEN DER 2. FORTSCHREIBUNG DES FNP	17
5.1	Gemarkung Furtwangen	17
5.1.1	Fläche 1: Bereich „Gewann Hinterbreg“	17
5.1.2	Fläche 2: Bereich „Gewerbegebiet Breg“	20
5.1.3	Fläche 3: Bereich „Sportplatz Salomon-Siedle-Straße“	23
5.1.4	Fläche 5: Bereich „Berggasthof Brend“	26
5.1.5	Fläche 6: Bereich „Auf dem Moos“	28
5.1.6	Fläche 7: Bereich „Altes Krankenhaus“	31
5.1.7	Fläche 20: Bereich „Nahversorgung EDEKA Bregstraße“	33
5.2	Gemarkung Neukirch	35
5.2.1	Fläche 8: Bereich „Straßenmeisterei“	35
5.2.2	Fläche 9: Bereich „Dorfmitte“	37
5.2.3	Fläche 19: Bereich „Hinterm Wald“	39
5.3	Gemarkung Schönenbach	41
5.3.1	Fläche 10: Bereich „Lochhäusle“	41
5.3.2	Fläche 11: Bereich „Moosmatte / Kläranlage“	44
5.3.3	Fläche 12/14: Bereich „Rotenbauernhof“	46
5.4	Gemarkung Rohrbach	50
5.4.1	Fläche 13: Bereich „Vorderes Reibschental“	50
5.5	Gemarkung Gütenbach	53

5.5.1	Fläche 16: Bereich „Ob der Eck“	53
5.5.2	Fläche 17: Bereich „Parkplatz“	55
5.5.3	Fläche 18: Bereich „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“	57
5.5.4	Fläche 21: Bereich „Hintertal II“	60
5.5.5	Fläche 22: Bereich „Wirtsbuck“	63
5.5.6	Fläche 23: Bereich „Backküchenacker“	66
5.6	Flächen, die in der 2. Fortschreibung nicht ausgewiesen werden	68
5.6.1	Fläche 4: Bereich „Bauhof“	68
5.6.2	Fläche 15: Bereich „Dörfle“	71
5.7	Zusammenfassende Übersicht.....	74
5.8	Hinweise zur Abschichtung	75
5.9	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	75
5.10	Monitoring.....	75
6	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	76
7	QUELLENVERZEICHNIS	77

0 RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)
- Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015, in Kraft getreten am 14. Juli 2015
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
- Wassergesetz für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (GBl. S. 777)
- Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG) in der Fassung vom 6. Dezember 1983 (GBl. S. 797), zuletzt geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104)

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG DES UMWELTBERICHTS

Mit der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2010 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Furtwangen – Gütenbach beabsichtigt die Verwaltungsgemeinschaft 21 Teiländerungen zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung durchzuführen.

Die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Furtwangen – Gütenbach macht die Erstellung eines Umweltberichts nach §§ 2 (4) und 2a BauGB erforderlich. Die Grundlage dafür bilden die Erhebungen zur Umweltsituation und die durch die Planung absehbaren Auswirkungen.

Der Umweltbericht betrachtet und bewertet die Gebiete der Teiländerungen und beurteilt sie hinsichtlich Bebauung und Nutzung. Ferner erfolgen Prognosen über Veränderungen der Umwelt mit und ohne das Vorhaben, Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der erheblichen Umweltauswirkungen.

2 ALLGEMEINES ZUM VERFAHREN

2.1 Methodik

Der Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden, beschreibt die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Plangebiete und beurteilt diese hinsichtlich Bebauung und Nutzung. Auf Grundlage einer Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf andere Schutzgüter geprüft und Aussagen zur Vermeidung und Verringerung gemacht. Ferner erfolgen Prognosen über Veränderungen der Umwelt mit und ohne das Vorhaben und Aussagen zur Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten.

Die Erarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt Anlage 1 zu § 2 (4) u. §§ 2a und 4c BauGB. Ein Umweltbericht umfasst demnach folgende Inhalte:

- Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen des Planungsvorhaben
- Beschreibung der angewandten Methodik, einschließlich Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung erforderlicher Informationen
- Kurzdarstellung umweltrelevanter gesetzlicher und planerischer Vorgaben für das Plangebiet und wie diese bei der Ausweisung berücksichtigt werden
- Berücksichtigung alternativer Planungsmöglichkeiten
- Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands
- Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen der Planung
- Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen.

Die Qualitäten des Bestandes und die Wirkungen der Planungen auf die Schutzgüter werden im vorliegenden Umweltbericht verbal-argumentativ beurteilt.

Die Definition der Bedeutung für Natur und Landschaft erfolgt nach der Methodik der LfU Baden-Württemberg (2005). Demnach werden die Funktionserfüllungen der Schutzgüter in fünf Stufen von „sehr hoch“ bis „sehr gering“ bewertet.

Bewertungsstufen und deren Bedeutung	
Wertstufe	Bedeutung für den Naturhaushalt
sehr hoch	besondere
hoch	
mittel	allgemeine
gering	geringe
sehr gering	

2.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlage für die Bewertung wurden herangezogen:

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002
- Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 (verbindlich seit 18.10.2002)
- Flächennutzungsplan VG Furtwangen-Gütenbach 2010, Wick+Partner
- Landschaftsplan VG Furtwangen-Gütenbach 1994, Büro für Garten-, Freiraum- und ökologische Landschaftsplanung Voss, Villingen-Schwenningen
- Bodenkarte 50
- RIPS LUBW
- Geländebegehung Büro Wick+Partner, August 2015
- Bebauungsplan „Gewann Breg“, 2. Änderung, Architekturbüro poldi messmer, 2013
- Bebauungsplan „Bauhof“, Wick+Partner, Vorentwurf, 2015
- Bebauungsplan „Brend“, Wick+Partner, 2008
- Bebauungsplan „Auf dem Moos“, Wick+Partner, 2011
- Bebauungsplan „Ehemaliges Krankenhaus-Areal“, Architekturbüro poldi messmer, 2010
- Bebauungsplan „Unterbregenbach“, Wick+Partner, 2007
- Bebauungsplan „Dorfmitte“, Stadt Furtwangen, 1997
- Bebauungsplan „Lochhäusle“, Wick+Partner, 2014
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schönenbach-Hofgrund“, Freier Architekt KH Allgayer, 1994

- Bebauungsplan „Moosmatte/Kläranlage“, Wick+Partner, 2007
- Bebauungsplan „Am Reibschenbach“, K+E Kommunalentwicklung GmbH, Vorentwurf, 2015
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ob der Eck“, Städtebau und Dorfentwicklung Dipl.-Ing. Brunner-Dietrich-Schoettle, 1993
- Bebauungsplan „Ob der Eck – Fortschreibung Teil II“, Architekturbüro Gregor Kuner, 2008
- Bebauungsplan „Am Kohlerwald“, Architekturbüro Gregor Kuner, 2007
- Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“, KE LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Entwurf 2015
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Neueck, faktorgrün, 2015
- Bebauungsplan „Hintern Wald“, Stadt Furtwangen, 2015
- Bebauungsplan „Nahversorgung Edeka Bregstraße“, Gerhardt.stadtplaner.architekten, 2015
- Bebauungsplan „Schützenbach-West, 2. Änderung“, Stadt Furtwangen, 2002

2.3 Planerische Vorgaben

2.3.1 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg

Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 sieht für den Planungsraum folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G).

Leitbild der räumlichen Entwicklung	Die natürlichen Lebensgrundlagen sind dauerhaft zu sichern. Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Klima sowie die Tier- und Pflanzenwelt sind zu bewahren und die Landschaft in ihrer Vielfalt und Eigenart zu schützen und weiterzuentwickeln. Dazu sind die Nutzung von Freiräumen für Siedlungen, Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen durch Konzentration, Bündelung, Ausbau vor Neubau sowie Wiedernutzung von Brachflächen auf das für die weitere Entwicklung notwendige Maß zu begrenzen, Beeinträchtigungen ökologischer Funktionen zu minimieren und nachteilige Folgen nicht vermeidbarer Eingriffe auszugleichen. Zur langfristigen Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten ist anzustreben, die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke deutlich zurückzuführen. Für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeutsame Freiräume sind zu sichern und zu einem großräumigen Freiraumverbund zu entwickeln. Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sind die Umweltqualitäts- und Handlungsziele des Umweltplans Baden-Württemberg zu berücksichtigen. (Plansatz 1.9 G)
Freiraumverbund und Landschaftsentwicklung	Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern. (Plansatz 5.1.1 Z)
Land- und Forstwirtschaft	Für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden; sie dürfen nur in unabweisbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Die Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren. (Plansatz 5.3.2 Z)
	Der Wald ist wegen seiner Bedeutung als Ökosystem, für die Umwelt, das Landschaftsbild und die Erholung und wegen seines wirtschaftlichen Nutzens im Rahmen einer naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. (Plansatz 5.3.4 Z)

Freizeit und Erholung Den gestiegenen Ansprüchen der Bevölkerung an Freizeit und Erholung ist durch eine bedarfsgerechte Ausweisung und Gestaltung geeigneter Flächen Rechnung zu tragen. Dabei sind die landschaftliche Eigenart und die Tragfähigkeit des Naturhaushalts zu bewahren, das Naturerlebnis zu fördern sowie eine bedarfsgerechte Anbindung und Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel sicherzustellen. (Plansatz 5.4.1 G)

2.3.2 Regionalplan Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Der Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 legt folgende grundlegende Aussagen für den Planungsraum der VG Furtwangen-Gütenbach fest:

- Ländlicher Raum (G 2.4.1.1. / 2.4.1.2)
- Unterzentrum (Furtwangen)
- Touristisches Zentrum (Furtwangen und Gütenbach)

Im Regionalplan sind für den Planungsraum folgende Grundsätze zur Freiraumentwicklung aufgeführt:

Leitbild der räumlichen Entwicklung (Plansatz 3.0 G) Die Freiraumstruktur der Region ist so weiterzuentwickeln, dass die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt geschont werden und ausreichend große Gebiete insbesondere für den Artenschutz, zur Hochwasserrückhaltung und zur Gliederung der Entwicklungsachsen erhalten bleiben.

Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftsentwicklung (Plansatz 3.2.1 G) In der Region ist ein flächendeckendes Biotopverbundsystem anzustreben, wobei die Schaffung zusätzlicher Biotope in den landwirtschaftlich besonders intensiv genutzten Bereichen des Oberen Gäus, der Baar, des nördlichen Albvorlandes und der südöstlichen Albflächen vorrangig ist.

Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2 G) Flächen, die sich für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders gut eignen, sind in der Raumnutzungskarte als Vorrangfluren ausgewiesen. Sie sollen nur im unbedingt notwendigen Umfang für Siedlungs-, Erholungs- und Infrastrukturzwecke in Anspruch genommen werden.

Die Bewirtschaftung dieser Flächen soll so erfolgen, dass Belastungen des Bodens sowie des Grund- und Oberflächenwassers durch Düngemittel und Pflanzenschutzmittel vermieden und die Wirtschaftsflächen durch ein ausreichendes Netz ökologisch intakter naturnaher Ausgleichsflächen (z.B. Feldgehölze, Obstbaumbestände, Gewässerrandstreifen) ergänzt werden. Naturnahe Bewirtschaftungsformen sollen wegen ihrer positiven Wirkung auf den Naturhaushalt verstärkt angewendet werden.

Flächen, die aufgrund der natürlichen Gegebenheiten oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, sollen in einem möglichst naturnahen Zustand gehalten und nur in den waldarmen Teilen der Region aufgeforstet werden. Diese Gebiete sind in der Raumnutzungskarte als Grenz- und Untergrenzfluren ausgewiesen.

Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Forstwirtschaft (Plansatz 3.2.3 G) Wälder, die wichtige Schutzfunktionen für Boden, Wasser und Klima erfüllen, sollen vorrangig in ihrem Bestand erhalten werden. Sie sind in der Raumnutzungskarte als Schutzwälder ausgewiesen.

Um einen möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu erreichen, sol-

len der Umbau von Reinbeständen in standortgerechte Mischwälder fortgesetzt und die Waldränder verstärkt nach ökologischen und landschaftsästhetischen Gesichtspunkten gestaltet werden.

Eine weitere Zunahme der Waldflächen im Schwarzwald (...) soll vermieden werden. Die derzeit in den Tälern und auf den Hochlagen noch vorhandenen Freiflächen sollen als offenzuhaltende Mindestflur angesehen und im Einzelfall im Rahmen der Flächennutzungsplanung (Landschaftsplan) abgegrenzt werden.

Freizeit und Erholung
 (Plansatz 3.2.4 G)

Freizeitbezogene Infrastruktureinrichtungen sollen räumlich so gebündelt werden, dass Belastungen für den Naturhaushalt vermieden und die Attraktivität der Erholungslandschaft nicht gemindert wird.

Schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft
 (Plansatz 3.2.5 Z)

Die natürlichen Überschwemmungsgebiete in den Einzugsgebieten von Donau, Neckar und Rhein sind ihrem derzeitigen Umfang zu erhalten und vor allen Nutzungen – insbesondere Überbauung – zu schützen, die ihre Retentionsfähigkeit vermindern können.

Schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft
 (Plansatz 3.2.5 G)

Im Uferbereich der Fließgewässer sind ausreichende Gewässerrandstreifen zu erhalten bzw. neu anzulegen, welche die Gewässer vor Schadstoffeinträgen schützen und der gewässergebundenen heimischen Tier- und Pflanzenwelt einen ausreichenden Lebensraum bieten können.

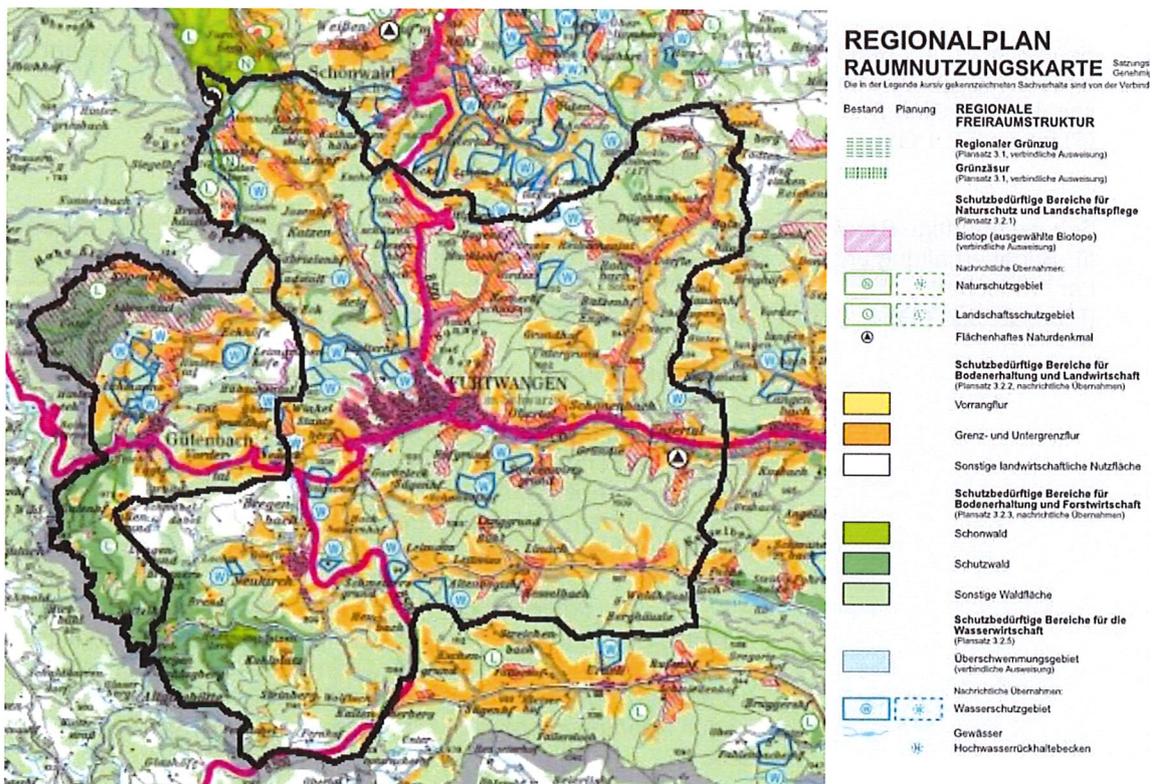


Abb. 1: Auszug Raumnutzungskarte (Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, 2003)

2.4 Berücksichtigung der Fachziele des Natur- und Umweltschutzes im Flächennutzungsplan

Die Fachziele beziehen sich hauptsächlich auf den Erhalt und die Förderung der einzelnen Schutzgüter. Auf Ebene des Bebauungsplans sollen diese Ziele konkretisiert werden.

Schutzgut	Fachziele/Planungsempfehlungen
Boden	<p>Grundsätzlich sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§§ 1 u. 4 BBodSchG; § 1a (2) und § 1 (6) Nr. 8 BauGB).</p> <p>Erhalt von Bodenfunktionen insbesondere von Böden mit hoher / sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Funktionen (entsprechend § 1 BBodSchG):</p> <ul style="list-style-type: none">- Lebensraum für Bodenorganismen- Standort für Kulturpflanzen- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf- Standort für natürliche Vegetation- Filter, Puffer für Schadstoffe- landschaftsgeschichtliche Urkunde
Wasser	<p>Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern (§1 WHG)</p> <p>Erhalt und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und Lebensraum für Tiere und Pflanzen, einschließlich des Schutzes von Gewässern abhängiger Ökosysteme §6(1) WHG).</p> <p>Erhalt der Grundwasserneubildung (§47 WHG).</p> <p>Natürliche oder naturnahe Gewässer sowie deren Uferzonen und natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten (§1 (3) Nr. 3 BNatSchG)</p> <p>Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung und zur Versickerung von Niederschlagswasser (§ 55 WHG).</p>
Klima/Luft	<p>Schutz von Flächen mit bioklimatischen und / oder lufthygienischen Funktionen (§ 1 (6) 7, § 1a BauGB, § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG).</p> <p>Schutz von Flächen mit Wohnfunktion und Erholungsfunktion gegenüber luftgetragenen Schadstoffimmissionen (§ 1 (6) 7, § 1a BauGB, § 1 u. 2 BNatSchG).</p>
Landschaftsbild/ Erholung	<p>Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft ist zu sichern (§ 1 (1) Nr. 3 BNatSchG)</p> <p>Erhalt und Herstellung der Zugänglichkeit von Flächen mit Erholungsfunktion (§ 1 (6) 7 und 1a BauGB).</p>
Arten/Biotope	<p>Sichern und Aufwerten der Lebensraumfunktion für Artengemeinschaften und für seltene / gefährdete Arten (u. a. §§ 1, 9, 14, 15, 19, 20, 21, 44 BNatSchG).</p> <p>Schutz der biologischen Vielfalt (§ 1 (6) Nr. 7a BauGB)</p> <p>Ziele und Vorgaben der Schutzgebiete: NSG, ND, geschützte Biotope, LSG, geschützter Grünbestand</p> <p>Meidung des Eintritts der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch CEF Maßnahmen für die Feldlerche (§ 44 BNatSchG)</p>

Mensch	Schutz von Flächen mit Wohnfunktion und Erholungsfunktion gegenüber Lärmimmissionen (§ 1 BImSchG, § 1 (6) 7 und 1a BauGB). Bemessungsgrundlage: Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau). Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 (6) Nr. 7e BauGB) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie (§ 1 (6) Nr. 7f BauGB)
Kultur- und Sachgüter	Die städtebauliche Eigenart ist zu berücksichtigen. (§ 1 (6) 7, § 1a (3) BauGB). Erhalt von Kulturdenkmälern (§§ 1, 2, 6, 8 DSchG).

2.5 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen

Bedeutende Schwierigkeiten in der Zusammenstellung der Informationen haben sich nicht ergeben.

Tab. 1: Flächennutzung 2013 nach Art der tatsächlichen Nutzung (StaLa BW, verändert)

Nutzungsart	Furtwangen		Gütenbach		Baden- Württemberg
	ha	%	ha	%	%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	495	6,0	82	4,4	13,5
Landwirtschaftsfläche	2.496	30,2	603	32,6	45,5
Waldfläche	5.203	63,0	1.153	62,4	38,3
Wasserfläche	26	0,3	6	0,3	1,1
Erholungsfläche (Sportfläche, Grünanlagen)	21	0,3	3	0,2	0,9
Sonstige Nutzungen	16	0,2	2	0,1	0,7
Bodenfläche gesamt	8.257	100	1.849	100	100

3.2 Naturräumlichkeit

3.2.1 Landschaftsgliederung und Relief

Das Plangebiet gehört der Großlandschaft „Schwarzwald“ an. Während der überwiegende Teil der Gemarkung Furtwangen dem Naturraum Nr. 154 „Südöstlicher Schwarzwald“ zuzuordnen ist, befindet sich die Gemarkung von Gütenbach im Naturraum Nr. 155 „Hochschwarzwald“.

Der Südöstliche Schwarzwald unterscheidet sich von den anderen Schwarzwaldlandschaften durch die beherrschenden geologischen Formationen und die Erosionsstruktur der Flüsse Breg, Brigach und Gutach. Die Flüsse haben sich aufgrund der vergleichsweise hohen Erosionsbasis der Donau (Brigach und Breg) nicht so tief in die Oberfläche eingegraben, so dass ein relativ ausgeglichenes Relief anzutreffen ist. Die Hochfläche ist sanft nach Osten geneigt und fällt von West nach Ost von ca. 1100 m auf etwa 800 m ab. Auf den westlichen Hochflächen herrschen zwischen den Wäldern Einzelhöfe mit Grünlandwirtschaft und intensiver Viehzucht vor, auf den östlichen Hochflächen dominieren zusammenhängende Wälder. In den Wäldern dominiert die Fichte.

Der Hochschwarzwald ist überwiegend bewaldet. Das Gebiet ist stark zertalt und dadurch in Talzüge und Höhenrücken gegliedert. In den Tälern und den Hochlagen sind Offenlandflächen anzutreffen, die überwiegend grünlandgenutzt sind. Heute ist der Fremdenverkehr eine bedeutende Einnahmequelle.¹

Im westlichen Teil des Gebiets der VG Furtwangen-Gütenbach befindet sich der tiefste Punkt im Wildgutachgraben bei ca. 500 m ü NN. Nach Osten liegt der tiefste Punkt mit ca. 815 m ü NN in der Bregtalaue. Der Brend markiert mit 1149 m ü NN den höchsten Punkt.

3.2.2 Geologie und Böden

Das Ausgangsgestein der Böden besteht überwiegend aus Gneisen und Graniten. Daraus entwickelten sich Böden der Abfolge Ranker – Braunerde – Podsol-Braunerde. In den Tälern kommen Aueböden aus kolluvialem Material sowie Quellengleye und Hanggleye hinzu.²

Die natürlichen Bodenfunktionen sind überwiegend von geringer-mittlerer Wertigkeit. Aufgrund eines sehr niedrigen pH-Wertes des Bodens und wenig zersetzter Humusschichten ist die natürliche Bodenfruchtbarkeit nur von geringer-mittlerer Wertigkeit. Als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf besitzen die Böden eine mittlere Wertigkeit unter landwirtschaftlich genutzten Flächen und eine hohe Wertigkeit unter Waldflächen, in den Talauen eine sehr hohe Wertigkeit. Die Funktion Filter und Puffer für Schadstoffe ist gering, so dass die Böden gegenüber Schadstoffeinträgen besonders

¹ ILPO / IER (2000): Naturraumsteckbriefe Baden-Württemberg

² Büro Voss, Villingen-Schwenningen (1994): Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach

gefährdet sind. In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Großteil der landwirtschaftlichen Flächen in die Flurbilanz „Grenz- und Untergrenzflur“ eingestuft. Die Erosionsanfälligkeit ist im Allgemeinen gering, kann jedoch in steilen Lagen in Verbindung mit hohen Niederschlägen deutlich zunehmen.

3.2.3 Hydrogeologie

Die oberen grundwasserführenden hydrogeologischen Einheiten werden in der Hauptsache von Paläozoikum, Kristallin (GWG) gebildet, die eine geringe Durchlässigkeit besitzen. Deckschichten mit hoher Durchlässigkeit bilden jungquartäre Flusssande und Sande im Bregtal sowie sehr kleinflächig mittlerer und unterer Buntsandstein.

Das Gewässernetz ist dicht, es treten zahlreiche Quellen, Bäche und Stillgewässer auf. Die wichtigsten Fließgewässer bilden die Breg und die Wilde Gutach. Die Breg entspringt im nördlichsten Teil des Plangebiets bei der Martinskapelle und bildet den mündungsfernsten Quellzufluss der Donau. Die Wilde Gutach verläuft entlang der südwestlichen Gemarkungsgrenze von Gütenbach. Durch das Plangebiet verläuft die mitteleuropäische Wasserscheide zwischen Rhein und Donau. Östlich der Wasserscheide sind die Täler flach ausgebildet (Bregtal), während die Täler westlich davon tief eingeschnitten sind (Tal der Wilden Gutach bzw. Simonswälder Tal).

Durch die intensive Teichwirtschaft und die Anlage von Lösssteichen wurden im von Natur aus stillgewässerarmen Planungsraum zahlreiche stehende oder schwach durchströmte Gewässer geschaffen.³

3.2.4 Klima⁴

Das Klima ist stark durch das Höhenprofil gekennzeichnet und beeinflusst. Die aus dem Westen heranströmenden Luftmassen steigen am Schwarzwald auf, kühlen sich ab und es kommt zu Niederschlägen. Im Planungsraum liegen die Niederschläge zwischen 1400 mm und 2000 mm im langjährigen Mittel. Die Temperaturen liegen im Jahresdurchschnitt bei 6°C. Der Luftaustausch ist ebenfalls von der orographischen Gliederung abhängig. Die exponierten Höhenlagen sind grundsätzlich gut durchlüftet, bei austauscharmen Wetterlagen dominieren lokale Windsysteme. In Tallagen mit schwachem Gefälle ist die Nebelbildung begünstigt. Häufig treten im oberen Bregtal um Furtwangen lufthygienische Belastungen auf, da dort die lokalen Verkehrs-, Siedlungs- und Gewerbeemissionen konzentriert sind. In Gütenbach und Neukirch kommen Strahlungsnebel nur selten vor, die lufthygienischen Belastungen sind weitaus geringer. Aus diesem Grund und wegen einer Vielzahl positiver bioklimatischer Klimafaktoren wurde beiden Orten das Prädikat „Staatlich anerkannter Luftkurort“ verliehen.

3.2.5 Vegetation⁵

Über 63% der Gesamtfläche sind mit Wald in unterschiedlicher Ausprägung bestanden. Im Westteil des Planungsraums an den steil eingeschnittenen Tälern kommen noch naturnahe Schluchtwälder vor. Auf den Höhen um Gütenbach und Neukirch im südlichen und westlichen Planungsgebiet dominiert alter naturnaher Wald mit Tanne und Buche mit relativ hohem Fichtenanteil. Nach Norden und Osten nimmt der Anteil der Fichte am Gesamtbestand zu.

Die zweithäufigste Flächennutzung stellt die landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere die Grünlandnutzung, dar. Auf den Grünlandstandorten, die nicht durch ständig hoch anstehendes Grundwasser gekennzeichnet sind, haben sich unterschiedliche Typen von Frischweiden, bzw. –wiesen entwickelt. Auf wenig gedüngten, mageren Standorten kommen Berg-Glatthafer-, Wald-Storchnabel-Goldhafer und Bärwurz-Rotschwingel-Wiesen vor, während auf nährstoffreicheren, stärker gedüngten Standorten artenärmere Fettwiesen zu finden sind. Seltener sind auf sauren Standorten Vorkommen an Borstgrasrasen. In den Talauen treten Nasswiesen auf, die an den Fließgewässern zu Hochstaudensäumen übergehen. Örtlich werden die Fließgewässer von Erlen-Galerie-Wald begleitet. Auf den anmoorigen-niedermoorigen Standorten sind Braunseggen Sümpfe ausgebildet.

³ Büro Voss, Villingen-Schwenningen (1994): Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach

⁴ Büro Voss, Villingen-Schwenningen (1994): Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach

⁵ Büro Voss, Villingen-Schwenningen (1994): Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach

Auf den Sonderstandorten wie Quellaustritten, Blockhalden, Felsen, Nieder- und Hochmoore konnten sich spezialisierte Pflanzengesellschaften entwickeln. Diese Standorte sind wegen ihrer Seltenheit und/oder Labilität besonders gefährdet und bedürfen deswegen eines besonderen Schutzes.

3.2.6 Schutzgebiete und -objekte

3.2.6.1 Naturschutzrecht

§ 23 BNatSchG Naturschutzgebiete

- 3.052 „Günterfelsen und Umgebung“
- 3.153 „Briglirain“
- 3.245 „Rohrhardsberg-Obere Elz“

§ 26 BNatSchG Landschaftsschutzgebiete

- 3.26.010 „Simonswälder-Tal“

§ 27 BNatSchG Naturparke

- 6 „Südschwarzwald“

§ 28 BNatSchG Naturdenkmale

- „Übergangsmoor Talmatte/Gfälldeibenhof“

§ 32 NATURA 2000

- FFH-Gebiet 7915341 „Schönwalder Hochflächen“
- FFH-Gebiet 7914341 „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“
- Vogelschutz-Gebiet SPA-Gebiet 7915441 „Mittlerer Schwarzwald“

Zusätzlich sind zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (§ 33 NatSchG) sowohl des Offenlandes als auch des Waldes in der VG Furtwangen-Gütenbach vorhanden.

3.2.6.2 Landeswaldgesetz BW

§ 32 LWaldG Waldschutzgebiete

- Schonwald „Rohrhardsberg-Martinskapelle“
- Schonwald „Schelmenhalde“
- Bannwald „Teichschlucht“

3.2.6.3 Wasserrecht

§ 51 WHG, § 24 Wassergesetz BW Wasserschutzgebiete

- 18 Wasserschutzgebiete (Zonen I, II, III)

§ 76, 78 WHG, § 65 Wassergesetz BW Überschwemmungsgebiete

- Breg / Furtwangen-Schönenbach

3.2.6.4 Denkmalschutz

Bodendenkmale sind nicht bekannt.

3.2.6.5 Bodenschutz/Altlasten

Im Altlastenkataster der Stadt Furtwangen sind Altstandorte und altlastenverdächtige Flächen eingetragen.

4 INHALT UND ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

4.1 Beschreibung der Darstellungen des Flächennutzungsplans

Für die Stadt Furtwangen liegt der „Flächennutzungsplan 2010“ vom 18.12.2002 vor. Er bildet die Grundlage für die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Im Rahmen der 2. Fortschreibung wurden 23 Flächen bzw. Planungsziele untersucht. Zum nun vorliegenden Entwurf wurden zwei weitere Flächen auf Furtwanger Gemarkung (FU20 „Nahversorgung Edeka Bregstraße“ und NK19 „Hinterm Wald“, vgl. Kapitel 4.2) aufgenommen. Auf der Gemarkung Gütenbach wurden drei weitere Flächen (GB21 „Hintertal II“, GB22 „Wirtsbuck“ und GB23 „Backkuchenacker“) aufgenommen. Zwei Flächen (FU4 „Bauhof“ sowie RB15 „Dörfle“, vgl. Kapitel 5.6) eigneten sich nicht zur Ausweisung. Somit werden mit dieser Fortschreibung 21 Teilflächenänderungen durchgeführt. Hierfür werden 21 Ausschnitte der Planzeichnung in digitaler Form erstellt.

Das Verfahren der 1. Fortschreibung wurde im Jahre 2006 durchgeführt. In dieser Fortschreibung wurden Vorranggebiete für Windenergieanlagen sowie alternative Standorte für Wohnbauflächen auf der Gemarkung Gütenbach ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan wird als vorbereitender Bauleitplan zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für das Gemeindegebiet (§ 1 (3) BauGB) aufgestellt. Die Ziele und Inhalte legt § 5 (1) und (2) BauGB fest. Das Baugesetzbuch definiert in § 1 (5) Satz 1 die allgemeinen Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung, wonach eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung mit einer sozialgerechten Bodennutzung die natürlichen Lebensgrundlagen sichern und entwickeln soll.

Methodisch gliedert sich die Flächennutzungsplan-Fortschreibung in folgende Abschnitte:

In der Einleitung werden Anlass und Planungsziele der Fortschreibung beschrieben, sowie die Planungsgrundlagen aufgeführt.

Aufbauend auf einer Bestandserhebung verfügbarer Flächen aus dem Flächennutzungsplan 2010 wird der Flächenbedarf für Gewerbe und Wohnen abgeleitet. Die Neuausweisungen aller Sondergebietsflächen in der Flächennutzungsplan-Fortschreibung werden aufgelistet.

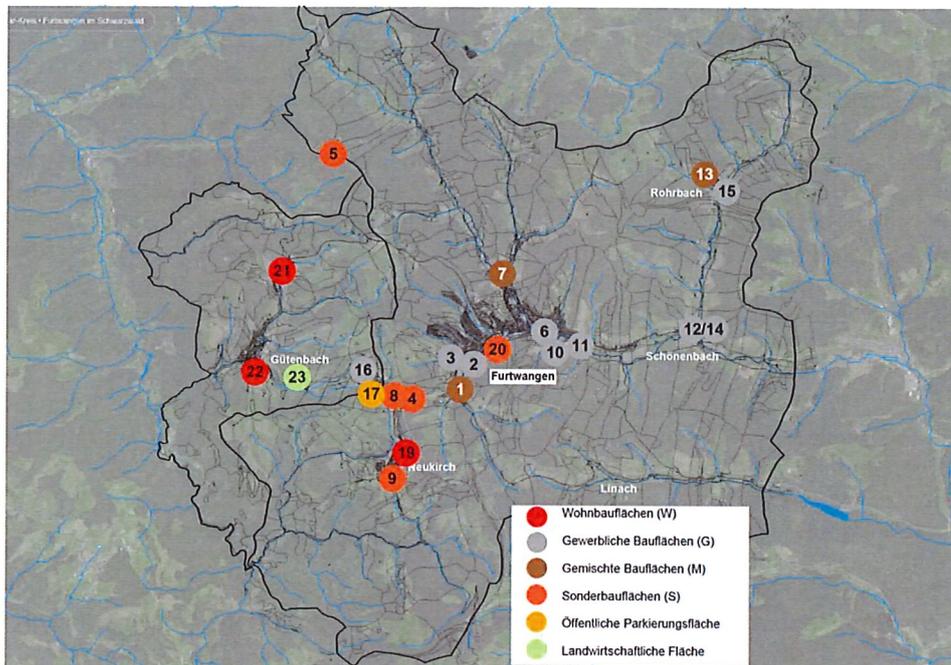
Im Weiteren werden alle neuen Flächenausweisungen beschrieben, anhand verschiedener Aspekte bewertet und auf mögliche Konflikte hingewiesen. Abschließend werden alle Flächen tabellarisch aufgeführt und eine Gesamtbewertung zur Ausweisung der Bauflächen im Flächennutzungsplan abgegeben.

Die 23 Teilflächen sind in folgende Kategorien eingeteilt:

- Kategorie 1: Planungsziel, beabsichtigte städtebauliche Entwicklung
- Kategorie 2: Aufstellung eines Bebauungsplanes, Änderung im Parallelverfahren
- Kategorie 3: Bebauungsplan-Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, Anpassung im Wege der Berichtigung
- Kategorie 4: Bestehender rechtsgültiger Bebauungsplan, Anpassung im Wege der Fortschreibung

Der Umfang der Teilflächenbegründung und Detaillierungsgrad der jeweiligen Umweltprüfung bezieht sich auf den Flächenstatus nach obigen Kategorien.

4.2 Übersicht über die Gebietsausweisungen



Fläche	Bezeichnung	Geplante Ausweisung	Kategorie	Größe in ha
Gemarkung Furtwangen (FU)				
FU1	Gewann Hinterbreg	M	1	0,3
FU2	Gewerbegebiet Breg	G	3	0,9
FU3	Sportplatz Salomon-Siedle-Straße	G	1	1,1
FU4	Bauhof	Planungsziel wird nicht weiter verfolgt.		
FU5	Berggasthof Brend	S	4	2,2
FU6	Auf dem Moos	G, M, S	2	13,5
FU7	Altes Krankenhaus	M, S, W	4	3,7
FU20	Nahversorgung Edeka Bregstraße	S	3	0,6
Gemarkung Neukirch (NK)				
NK8	Straßenmeisterei	S	4	1,1
NK9	Dorfmitte	S	3	0,2
NK19	Hinterm Wald	W	3	0,4
Gemarkung Schönenbach (SB)				
SB10	Lochhäusle	G	2	5,0
SB11	Moosmatte/Kläranlage	G, M	4	9,8
SB12/14	Rotenbauernhof	G	1	2,3
Gemarkung Rohrbach (RB)				
RB13	Vorderes Reibschental	G, M, W	2	0,8
RB15	Dörfle	Planungsziel wird nicht weiter verfolgt.		
Gemarkung Gütenbach (GB)				
GB16	Ob der Eck	G, M	4	7,1
GB17	Parkplatz	Parkplatz	4	0,8
GB/FU18	Interkommunales GE Neueck	G	2	5,6
GB21	Hintertal II	W	1	0,9
GB22	Wirtsbuck	W	1	0,5
GB23	Backküchenacker	LW	1	1,2

4.3 Landschaftsplan

Für die VG Furtwangen-Gütenbach liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1994 vor (Büro Voss, Villingen-Schwenningen). In diesem wurde eine Analyse der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts vorgenommen und die Konflikte vorhandener und geplanter Raumnutzungen dargestellt. Die Aussagen flossen in eine landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption ein.

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 6 sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bestandsaufnahmen und Bewertungen von Landschaftsplänen oder sonstigen Plänen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7g in der Umweltprüfung heranzuziehen. Die wesentlichen Aussagen zu den Schutzgütern im Landschaftsplan 1994 wurden im Umweltbericht berücksichtigt.

Folgende Leitbilder/Entwicklungsziele für den Landschaftsraum der VG Furtwangen-Gütenbach werden im Landschaftsplan angegeben:

Tab. 2: Leitbilder zur Entwicklung der Teilräume Furtwangers und Gütenbachs (Büro Voss, Villingen-Schwenningen, Landschaftsplan VG Furtwangen-Gütenbach, 1994, verändert)

Teilraum	Entwicklungsziele
Gütenbacher Höhen (Kaiserebene, Hintertal, Hübschen-, Vordertal, Vogtsgrund, Bregenbach, Fallengrund, Neukirch)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Extensivierung der Landwirtschaft ▪ Anreicherung mit Heckenstrukturen
steile, der Wildgutach zugewandte Täler und angrenzende Höhenzüge (Unterkilpachtal, Teichbachtal, Hexenloch, Mörderloch, Wagnerstal-Steinberg, Hohwald, Stoffelwald)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung des Grundwasserpotenzials durch Ausweitung naturnaher Wälder anstelle monostrukturell angelegter Fichtenforste
Katzensteig mit angrenzenden Höhenzügen (Staatsberg, Brend, Meisterberg, Escheck)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entflechtung von Erholungsschwerpunkten und empfindlichen/wertvollen Ökotope
Linachtal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung /Erhalt extensiver Grünlandwirtschaft
übrige Täler (Untere Breg, Rohrbachtal, Vorderes und Hinteres Schützenbachtal, Hintere Breg)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der natürlichen Retentionsräume ▪ Abbau der Gewässerbelastungen ▪ Vermeidung/Verhinderung von Immissionen ▪ Erhalt der Feuchtstandorte ▪ Förderung/erhalt extensiver Grünlandwirtschaft
übrige Höhenzüge (Rappeneck, Bodenwald, Bosberg, Sonnenberg, Spitzberg, Pressenberg, Schnabeleck, Rufenleck, Linacher Höhe, Kohlwasen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung natürlicher Waldbestände ▪ Entfernung von Erstaufforstungen

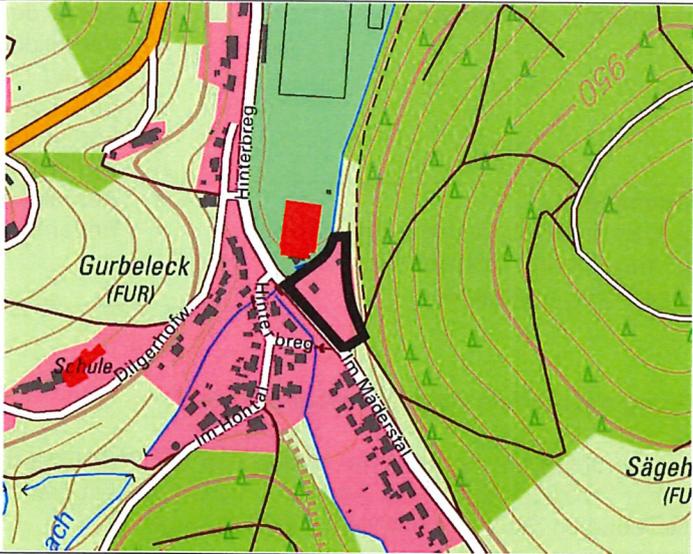
4.4 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

In der Umweltprüfung für die einzelnen Teilflächen der FNP-Fortschreibung (Kapitel 5) werden für die Kategorien 1 und 2 (vgl. 4.1) die durch die Planung absehbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt und im Sinne der Alternativenprüfung bewertet.

5 GEBIETSAUSWEISUNGEN IM RAHMEN DER 2. FORTSCHREIBUNG DES FNP

5.1 Gemarkung Furtwangen

5.1.1 Fläche 1: Bereich „Gewann Hinterbreg“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemarkung Furtwangen Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Furtwangen, südlich des Sportzentrums Breg an der K 5732. An das Plangebiet grenzen im Norden die Hintere Breg, im Osten Wald und im Süden und Westen Wohnbebauung an. Der Geltungsbereich ist überwiegend gekennzeichnet durch Wiesenfläche mit dem Bestandsgebäude des Kleintierzüchtervereins sowie einer Lager- bzw. Brachfläche. Das Gebiet liegt um 900 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gemischte Bauflächen (M)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 0,3 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,6
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Grauerlen-Auenwald im Wechsel mit Weidengebüschen.
Schutzgebiete nach NatSchG	Biotop geschützt nach § 33 NatSchG: „Naturnahe Bachabschnitte bei Sportgelände“ Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete	-
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 ist der Bereich des Plangebiets als „sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt.

Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als öffentliche Parkierungsfläche (§ 5 Abs.2 Nr. 3 BauGB) dargestellt.
---------------------	---

Wirkfaktoren der Planung			Erläuterungen
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		
	Ja	Nein	
Boden	x		
Grundwasser	x		
Oberflächengewässer		x	Das Plangebiet wird im Norden von der Hinteren Breg, einem Mittelgebirgsbach II. Ordnung, tangiert. Die Vorgaben des Wassergesetzes BW sind zu beachten. Aufgrund des technischen Umweltschutzes ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers auszugehen.
Klima und Luft	x		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	x		
Mensch	x		
Erholung / Landschaftsbild		x	Charakteristische Merkmale des Naturraums sind vorhanden (Wiesenfläche) jedoch erkennbar überprägt, insgesamt geringe Wertigkeit, Wegebeziehungen bleiben erhalten
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
<p>Boden Als Bodenvorkommen tritt im Plangebiet Braunerde aus Gneisschuttführenden Fließerden auf. Die Bedeutung des Gebietes ist aufgrund der Bewertung der Bodenfunktionen als <u>gering-allgemein</u> einzuschätzen. Ca. 20% der Fläche sind bereits durch (Teil-)Versiegelungen vorbelastet. In Mischgebieten ist mit mittleren bis hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Erschließung kommt es zur Vollversiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen.</p>	••
<p>Grundwasser Die hydrogeologischen Schichten gehören der Einheit Paläozoikum, Kristallin (GWG) an sind für die Grundwasserneubildung von <u>geringer</u> Bedeutung. In Mischgebieten ist mit mittleren bis hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Durch die Errichtung der Gebäude sowie den versiegelten Flächen fällt vermehrt Oberflächenwasser an, das nicht versickern kann und zusätzlich den Vorfluter belastet.</p>	•
<p>Klima und Luft Die Fläche befindet sich in einer Tallage und stellt somit ein potenzielles Kaltluft-sammelgebiet dar. Die Bedeutung für das Schutzgut ist als <u>allgemein</u></p>	•

<p>einzuschätzen. Für die siedlungsrelevante Kaltluftzufuhr ist das Gebiet auch aufgrund der Flächengröße von untergeordneter Bedeutung. Mittels festgesetzter Gebäudehöhen und Eingrünungsmaßnahmen im B-Plan können Beeinträchtigungen reduziert werden.</p>	
<p>Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt Das Gebiet ist durch eine Wiesenfläche mit Einzelbäumen und dem Bestandsgebäude des Kleintierzüchtervereins geprägt. Die Fläche des Vereins wird von einer Nadelgehölzhecke umgeben. Im Norden tangiert die Hintere Breg mit Begleitvegetation das Gebiet. Im Süden befindet sich eine Lagerfläche. Die Bedeutung des Schutzguts ist als <u>gering bis allgemein</u> zu bezeichnen.</p>	<p>••</p>
<p>Mensch An das Plangebiet grenzt unmittelbar im Südwesten schützenswerte Wohnbebauung. Es besteht eine Vorbelastung durch die K 5732. Insgesamt besteht für das Schutzgut eine <u>allgemeine Bedeutung</u>. Von der Fläche gehen keine Gefährdungen für die menschliche Gesundheit aus. Mit der Nutzungsart einer gemischten Baufläche sind keine Störungen zu angrenzenden Wohnbauflächen zu erwarten.</p>	<p>•</p>

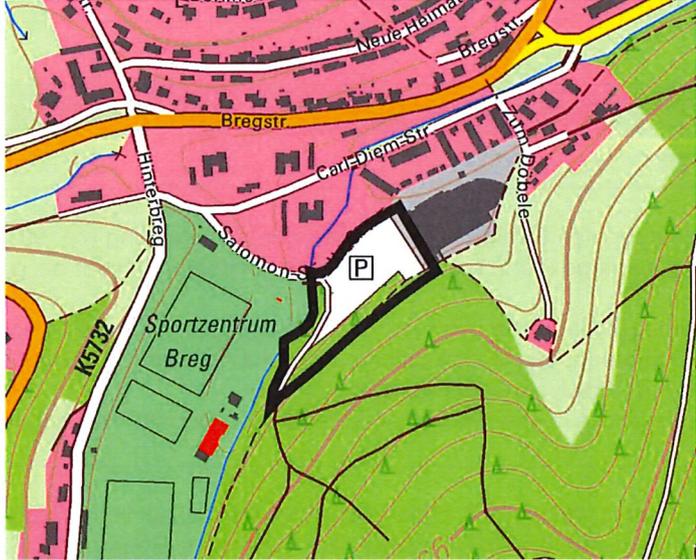
Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

<p>Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG Aufgrund des Habitatpotentials ist ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten zu erwarten. Das Gebäude bedingt ein Quartierpotential für Fledermäuse. Aufgrund der Waldrandlage ist ein Vorkommen von Haselmäusen nicht auszuschließen. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden. Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Fledermausarten oder Haselmäusen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden. Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.</p>
--

<p>Zusammenfassende Prognose Aufgrund des zu erwartenden mittleren bis hohen Versiegelungsgrades durch die Mischbaufläche ist insbesondere mit Eingriffen in den Boden und das Schutzgut Arten/Biotope auf den bisher unversiegelten Bereichen zu rechnen. Aber auch das Schutzgut Mensch wird, wenn auch in geringerem Umfang, beeinträchtigt. Kultur- oder Bodendenkmale sind nicht bekannt. Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen.</p>
--

<p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante) Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Nutzung bestehen bleibt.</p>

5.1.2 Fläche 2: Bereich „Gewerbegebiet Breg“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemarkung Furtwangen Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Furtwangen und schließt an die bestehende Gewerbefläche „Breg“ an. An das Plangebiet grenzen im Norden Wohnbauflächen, im Westen das Sportzentrum Breg und im Süden Wald an. Der Geltungsbereich stellt sich überwiegend als Platz mit wassergebundener Decke dar, kleinflächig befindet sich ein Ufergebüsch an der Hinteren Breg im Gebiet. Das Gebiet liegt um 880 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbliche Bauflächen (G)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 0,9 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Grauerlen-Auenwald im Wechsel mit Weidengebüschen.
Schutzgebiete nach NatSchG	Biotop geschützt nach § 33 NatSchG: „Naturnahe Bachabschnitte bei Sportgelände“ Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete	Im westlichen Bereich kleinräumig Überschwemmungsbereich HQ100 der Hinteren Breg
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 ist der Bereich des Plangebiets als „sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Fläche als öffentliche Parkierungsfläche (§ 5 Abs.2 Nr. 3 BauGB) dargestellt.

	Fläche 2
--	----------

Wirkfaktoren der Planung			
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Boden	x		
Grundwasser		x	Hydrogeologische Einheit: Paläozoikum, Kristallin (GWG), geringe Wertigkeit, Fläche bereits durch Teilversiegelung vorbelastet
Oberflächengewässer		x	Das Plangebiet wird im Westen von der Hinteren Breg, einem Mittelgebirgsbach II. Ordnung, tangiert. Die Vorgaben des Wassergesetzes BW sind zu beachten. Aufgrund des technischen Umweltschutzes ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers auszugehen.
Klima und Luft		x	Vorbelastung, kaum Vegetationsstrukturen vorhanden, Kaltluftentstehung nur in sehr geringem Maße möglich
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	Biotoptypen überwiegend von sehr geringer Wertigkeit
Mensch	x		
Erholung / Landschaftsbild		x	Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung, insgesamt geringe Wertigkeit, Wegebeziehungen können beeinträchtigt werden
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
<p>Boden Die Bedeutung des Gebietes ist aufgrund der Vorbelastung (ca. 90% der Fläche bereits teilversiegelt) und der Bewertung der Bodenfunktionen als <u>gering</u> einzuschätzen. In Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Erschließung kommt es zur Vollversiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen. Als Altablagerung ist die Fläche „Aufschüttungen Döbele“ (B-Fall) verzeichnet.</p>	•
<p>Mensch Von der Fläche gehen keine Belastungen für die menschliche Gesundheit aus. Insgesamt besteht für das Schutzgut eine <u>allgemeine</u> Bedeutung. Von Gewerbegebieten gehen Immissionen aus, die die nördlich angrenzenden Wohnbebauungen beeinträchtigen können. Durch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens im zukünftigen Gewerbegebiet können sich insbesondere die Lärmimmissionen erhöhen.</p>	••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

	Fläche 2
--	-----------------

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG

Das Gebiet ist weitgehend durch Teilversiegelungen ohne Habitatpotential. In den Gehölzen an der Breg und am Waldrand ist ein Brutvorkommen von Vogelarten möglich. Die Bereiche können auch ein Jagdhabitat für Fledermäuse darstellen, welches voraussichtlich nicht von essentieller Bedeutung ist. Aufgrund der Nordexposition des Böschungsbereichs am Waldrand ist ein Vorkommen von Zauneidechsen dort wenig wahrscheinlich. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen weitgehend ausgeschlossen werden.

Durch den Erhalt der Gehölze oder unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich Vogelarten zu rechnen. Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

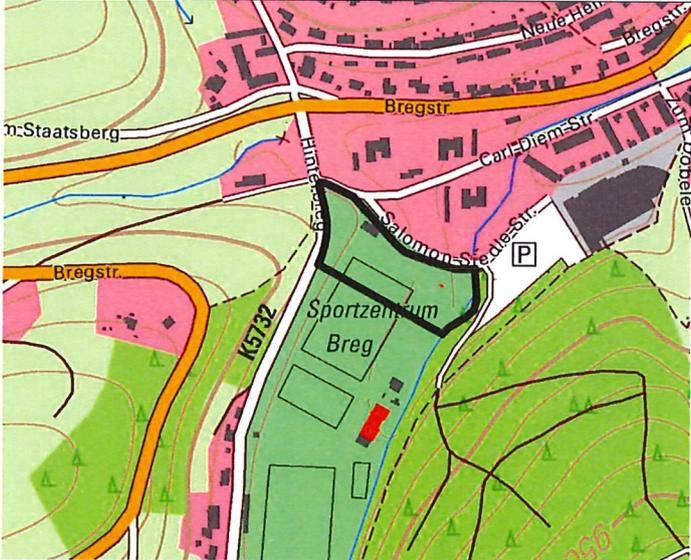
Zusammenfassende Prognose

Aufgrund des zu erwartenden hohen Versiegelungsgrades durch die Gewerbefläche und die Nähe zu schützenswerter Wohnbebauung ist insbesondere mit Eingriffen in den Boden und das Schutzgut Mensch zu rechnen. Durch die bestehenden Vorbelastungen sind die Eingriffe in die übrigen Schutzgüter voraussichtlich nicht erheblich. Kultur- oder Bodendenkmale sind nicht bekannt. Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Nutzung als Parkplatz/Festplatz bestehen bleibt.

5.1.3 Fläche 3: Bereich „Sportplatz Salomon-Siedle-Straße“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemarkung Furtwangen Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Furtwangen und stellt den nördlichen Bereich des Sportzentrums Breg dar. An das Plangebiet grenzen im Norden Wohnbauflächen, im Osten die Hintere Breg, nach Süden die Sportflächen und im Westen die K 5732 an. Der Geltungsbereich stellt sich überwiegend als Platz mit wassergebundener Decke und Wiesenflächen dar, kleinflächig befindet sich ein Ufergebüsch an der Hinteren Breg im Gebiet. Das Gebiet liegt um 880 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbliche Bauflächen (G)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 1,1 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Grauerlen-Auenwald im Wechsel mit Weidengebüschen.
Schutzgebiete nach NatSchG	Biotop geschützt nach § 33 NatSchG: „Naturnahe Bachabschnitte bei Sportgelände“ Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete	-
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Grünfläche Sportplatz (§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB) dargestellt.

	Fläche 3
--	-----------------

Wirkfaktoren der Planung			
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Boden	x		
Grundwasser		x	Hydrogeologische Einheit: Paläozoikum, Kristallin (GWG), geringe Wertigkeit, Fläche bereits teilweise durch Versiegelung vorbelastet
Oberflächengewässer		x	Das Plangebiet wird im Osten von der Hinteren Breg, einem Mittelgebirgsbach II. Ordnung, tangiert. Die Vorgaben des Wassergesetzes BW sind zu beachten. Aufgrund des technischen Umweltschutzes ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers auszugehen.
Klima und Luft	x		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	Biotoptypen überwiegend von sehr geringer Wertigkeit
Mensch	x		
Erholung / Landschaftsbild		x	Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung, Freizeit-/Erholungsfläche Sportplatz kann geringfügig beeinträchtigt werden, insgesamt mittlere Wertigkeit
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
<p>Boden Die Bedeutung des Gebietes ist aufgrund der Vorbelastung (ca. 35% der Fläche bereits (teil-)versiegelt) und der Bewertung der Bodenfunktionen als <u>gering</u> einzuschätzen. In Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Erschließung kommt es zur Vollversiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen. Als Altablagerung ist die Fläche „Auffüllungen im Sportgelände“ (A-Fall) verzeichnet.</p>	•
<p>Klima und Luft Die Fläche befindet sich in einer Tallage und stellt somit ein potenzielles Kaltluft-sammelgebiet dar. Für die siedlungsrelevante Kaltluftzufuhr ist das Gebiet von <u>allgemeiner Bedeutung</u>. Mittels festgesetzter Gebäudehöhen und Eingrünungsmaßnahmen im B-Plan können Beeinträchtigungen reduziert werden.</p>	•
<p>Mensch Von der Fläche gehen keine Belastungen für die menschliche Gesundheit aus. Insgesamt besteht für das Schutzgut eine <u>allgemeine Bedeutung</u>. Von Gewerbegebieten gehen Immissionen aus, die die nördlich angrenzenden</p>	••

Wohnbebauungen beeinträchtigen können. Durch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens im zukünftigen Gewerbegebiet können sich insbesondere die Lärmimmissionen erhöhen.	
--	--

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG

Aufgrund des Habitatpotentials ist ein Vorkommen von Zauneidechsen und ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten im Böschungsbereich im Nordosten des Gebiets möglich. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden. Durch den Erhalt der Gehölze oder unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Zauneidechsen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden. Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Zusammenfassende Prognose

Aufgrund des zu erwartenden hohen Versiegelungsgrades durch die Gewerbefläche und die Nähe zu schützenswerter Wohnbebauung ist insbesondere mit Eingriffen in den Boden auf den bisher unversiegelten Bereichen und das Schutzgut Mensch zu rechnen. Aber auch das Schutzgut Klima/Luft wird, wenn auch in geringerem Umfang, beeinträchtigt. Durch die bestehenden Vorbelastungen sind die Eingriffe in die übrigen Schutzgüter voraussichtlich nicht erheblich. Kultur- oder Bodendenkmale sind nicht bekannt. Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Nutzung als Sportfläche bestehen bleibt.

5.1.4 Fläche 5: Bereich „Berggasthof Brend“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemarkung Furtwangen Das Plangebiet befindet sich nordwestlich von Furtwangen auf dem Furtwanger Hausberg „Brend“. Das Plangebiet ist von Wald umschlossen. Im Geltungsbereich befinden sich der Gasthof Brend mit Parkplätzen, Außengelände und Waldflächen. Das Gebiet liegt um 1150 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Sonderbaufläche „Berggasthof Brend“ (S), Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen, Waldflächen
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 2,1 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,4
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Übergangszone vom „Südöstlichen Schwarzwald“ zum „Hochschwarzwald“ in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Fichten-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Fichten-Tannen-Buchenwald; örtlich Bergahorn-Buchenwald oder Moorwald.
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Lage im Landschaftsschutzgebiet 3.26.010 „Simonswälder Tal“ Biotop geschützt nach § 33 NatSchG: „Weidfeld auf dem Brend“ Lage im Naturpark Südschwarzwald
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	Vollständige Lage im FFH-Gebiet 7914341 „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ und im Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet 7915441 „Mittlerer Schwarzwald“
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	Lage im landesweiten Biotopverbund trockener Standorte (Kernfläche und Suchraum) Waldfunktionenkartierung: Erholungswald Stufe 2
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Grenz- und Untergrenzflur“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Waldfläche (§ 5 Abs.2 Nr. 9b BauGB) dargestellt.

	Fläche 5
--	-----------------

Wirkfaktoren der Planung			
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Schutzgut			Der Bebauungsplan „Berggasthof Brend“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.
Boden		x	
Grundwasser		x	
Oberflächengewässer		x	
Klima und Luft		x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	
Mensch		x	
Erholung / Landschaftsbild		x	
Kultur- und Sachgüter		x	
Wechselwirkungen		x	

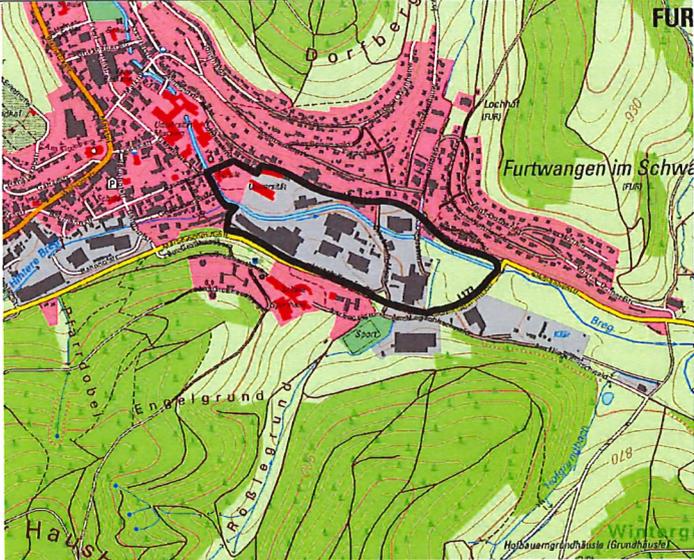
Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
Der Bebauungsplan „Berggasthof Brend“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.	

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Der Bebauungsplan „Berggasthof Brend“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Zusammenfassende Prognose
Der Bebauungsplan „Berggasthof Brend“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Der Bebauungsplan „Berggasthof Brend“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

5.1.5 Fläche 6: Bereich „Auf dem Moos“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemarkung Furtwangen Das Plangebiet befindet sich östlich der Innenstadt Furtwagens im Bregtal. An das Plangebiet grenzen im Norden Wohnbauflächen, im Westen Mischbau- und Gemeinbedarfsflächen, im Süden Flächen des Skiinternats und im Westen die Kläranlage an. Der Geltungsbereich ist überwiegend geprägt von Gewerbe- und Einzelhandelsbetrieben. Im Nordwesten befinden sich Flächen der Hochschule Furtwangen (HFU). Der östliche Bereich ist unbebaut und Wiesenfläche. Das Gebiet liegt um 850 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbliche Bauflächen (G), Sonderbaufläche „Hochschule“ (S), Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel“ (S), Gemischte Bauflächen (M), Wasserflächen, Überschwemmungsgebiet
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 13,5 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Grauerlen-Auenwald im Wechsel mit Weidengebüschen.
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Biotope geschützt nach § 33 NatSchG: „Naturnahe Bachabschnitte Breg östlich Furtwangen“ und „Nasswiesen Mooshäusle“ Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	Überschwemmungsgebiet „Breg / Furtwangen-Schönenbach“ Lage im landesweiten Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernflächen und Suchraum) und feuchter Standorte (Kernfläche) Moorkataster: Im östlichen Bereich Teilfläche der „Furtwanger Bregtalmoore“ (Anmoor und Niedermoore)
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Siedlungsfläche“ darge-

	stellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB) sowie als Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr. 2 BauGB) dargestellt.

Wirkfaktoren der Planung			
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Boden		x	Entsprechend der Nutzung besteht ein hoher Versiegelungsgrad. Die noch unbebauten Flächen sind gestört, die natürlichen Bodenfunktionen stark beeinträchtigt.
Grundwasser	x		
Oberflächengewässer		x	Durch das Plangebiet verläuft die Breg, ein Mittelgebirgsbach II. Ordnung. Die Vorgaben des Wassergesetzes BW sind zu beachten. Aufgrund des technischen Umweltschutzes ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers auszugehen.
Klima und Luft		x	Lage innerhalb geschlossener Siedlungsstruktur, hoher Versiegelungsgrad, keine siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsfläche
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	x		
Mensch		x	Durch die Lärmkontingentierung werden keine erheblichen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung erwartet.
Erholung / Landschaftsbild		x	Starke Vorprägung durch bestehende Nutzung, keine Erholungsnutzung möglich
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
Grundwasser Die hydrogeologischen Schichten gehören der Einheit Jungquartäre Flusskiese und Sande (GWL) an sind für die Grundwasserneubildung von <u>besonderer Bedeutung</u> . Der nord-östliche Bereich entlang der Breg ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Aufgrund des vorhandenen hohen Versiegelungsgrades besteht eine erhebliche Vorbelastung.	•
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt Das Gebiet ist durch gewerbliche Nutzung stark vorgeprägt. Große Teile der Fläche werden als Gebäude- und Verkehrsflächen genutzt. Die Breg mit ihrer Begleitvegetation durchzieht das Gebiet. Im östlichen Bereich befindet sich Grünland, welches teilweise mit Nasswiesen durchsetzt ist. Die <u>Bedeutung</u> des Schutzguts ist als gering bis besonders zu bezeichnen.	••

Aufgrund der städtischen Vorprägung ist der überwiegende Teil des Planungsgebiets für Tiere von geringer Bedeutung. Für den Bereich der Vögel und Fledermäuse liegt eine allgemeine Bedeutung vor. Beeinträchtigungen von Arten durch direkten und indirekten Lebensraumverlust gemäß § 44 BNatSchG möglich.	
--	--

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ●●● / mittel: ●● / gering: ●

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG

Eine artenschutzrechtliche Untersuchung aus dem Jahr 2009 wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt. Eine Betroffenheit von Vogelarten wurde nicht ausgeschlossen. Um Verbotstatbestände nicht auszulösen wurden Vermeidungsmaßnahmen formuliert, die in die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanverfahrens aufgenommen werden (Erhalt von Gehölzen, Bauzeitenregelungen). Für das Sumpfrohrsängervorkommen wurde zusätzlich eine CEF-Maßnahmen formuliert.

Zusammenfassende Prognose

Aufgrund des zu erwartenden hohen Versiegelungsgrades durch die Gewerbeflächen und Sonderbauflächen und des in Teilbereichen vorhandenen wertvollen Biotopbestandes ist insbesondere mit Eingriffen in das Grundwasser und das Schutzgut Arten/Biotope und biologische Vielfalt zu rechnen. Durch die bestehenden Vorbelastungen sind die Eingriffe in die übrigen Schutzgüter voraussichtlich nicht erheblich. Kultur- oder Bodendenkmale sind nicht bekannt. Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige gewerbliche Nutzung bestehen bleibt.

5.1.6 Fläche 7: Bereich „Altes Krankenhaus“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemarkung Furtwangen Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Furtwangen am Fuße des Meisterbergs. Im Gebiet befinden sich Gebäude des Studentenwohnheims und das ehemalige Krankenhaus. An das Plangebiet grenzen im Norden Grünlandflächen, im Westen die Breg und im Süden und Osten Mischbauflächen an. Der Geltungsbereich ist im zentralen Bereich gekennzeichnet durch bebaute Flächen. Die unbebauten Flächen stellen sich als Wiesenflächen und Feldgehölzreihen/-gruppen dar. Das Gebiet liegt um 870 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Sonderbaufläche „Studentenwohnen“ (S), gemischte Bauflächen (M) und Wohnbauflächen (W)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 3,7 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,2 – 0,5
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Grauerlen-Auenwald im Wechsel mit Weidengebüschen.
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Biotope geschützt nach § 33 NatSchG: „Naturnahe Bachabschnitte der Breg im Katzensteigtal“ Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	Im Nordwesten Wasserschutzgebiet „Katzensteig Furtwangen“ in der Wasserschutzgebietszone II. Im westlichen Bereich Überschwemmungsbereich HQ100 der Breg
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Siedlungsfläche“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche „Krankenhaus“ (§ 5 Abs.2 Nr. 2 BauGB) dar-

	gestellt.
--	-----------

Wirkfaktoren der Planung			
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Schutzgut	Ja	Nein	Die Bebauungspläne „Ehemaliges Krankenhausareal“ und „Schützenbach-West, 2. Änderung“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.
Boden		x	
Grundwasser		x	
Oberflächengewässer		x	
Klima und Luft		x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	
Mensch		x	
Erholung / Landschaftsbild		x	
Kultur- und Sachgüter		x	
Wechselwirkungen		x	

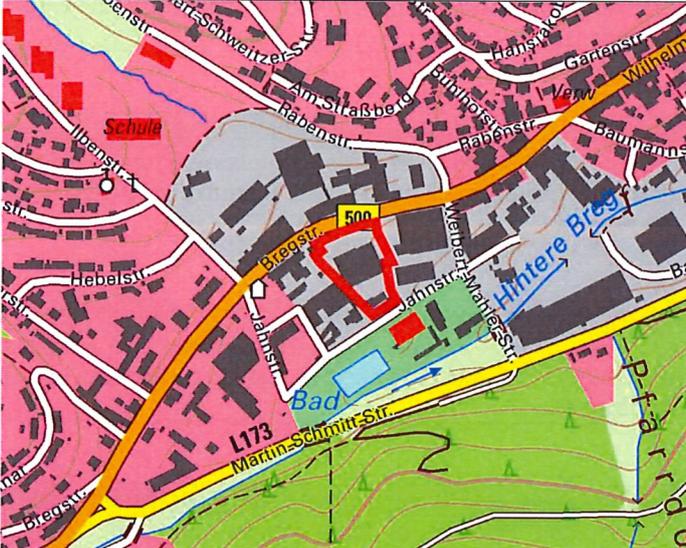
Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
Die Bebauungspläne „Ehemaliges Krankenhausareal“ und „Schützenbach-West, 2. Änderung“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.	

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Die Bebauungspläne „Ehemaliges Krankenhausareal“ und „Schützenbach-West, 2. Änderung“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Zusammenfassende Prognose
Die Bebauungspläne „Ehemaliges Krankenhausareal“ und „Schützenbach-West, 2. Änderung“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Die Bebauungspläne „Ehemaliges Krankenhausareal“ und „Schützenbach-West, 2. Änderung“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

5.1.7 Fläche 20: Bereich „Nahversorgung EDEKA Bregstraße“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemarkung Furtwangen Das Plangebiet befindet sich westlich der Innenstadt Furtwangers an der B 500. An das Plangebiet grenzen Gewerbeflächen, südlich befindet sich das Freibad. Im Geltungsbereich befindet sich der Edeka-Lebensmittelmarkt mit Parkplätzen. Das Gebiet liegt um 870 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Sonderbaufläche „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ (S)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 0,6 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Grauerlen-Auenwald im Wechsel mit Weidengebüschen.
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	-
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Siedlungsfläche“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB) dargestellt.

	Fläche 20
--	------------------

Wirkfaktoren der Planung			
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Boden		x	Der Bebauungsplan „Nahversorgung EDEKA Bregstraße“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.
Grundwasser		x	
Oberflächengewässer		x	
Klima und Luft		x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	
Mensch		x	
Erholung / Landschaftsbild		x	
Kultur- und Sachgüter		x	
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
Der Bebauungsplan „Nahversorgung EDEKA Bregstraße“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.	

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Der Bebauungsplan „Nahversorgung EDEKA Bregstraße“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Zusammenfassende Prognose
Der Bebauungsplan „Nahversorgung EDEKA Bregstraße“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Der Bebauungsplan „Nahversorgung EDEKA Bregstraße“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

5.2 Gemarkung Neukirch

5.2.1 Fläche 8: Bereich „Straßenmeisterei“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemeinde Furtwangen, Gemarkung Neukirch Das Plangebiet befindet sich nördlich von Neukirch an der B 500. An das Plangebiet grenzen im Süden und Osten Waldflächen, im Westen landwirtschaftliche Flächen sowie im Nordwesten ein Gasthaus mit Pension an. Im Geltungsbereich befinden sich Flächen der Straßenmeisterei Stützpunkt Neueck, ein Gebäude der Bergwacht, Parkplätze und Waldfläche. Das Gebiet liegt um 980 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Sonderbaufläche „Straßenmeisterei“ (S) und Waldfläche
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 1,1 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald.
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	-
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „sonstige Waldfläche“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche (§ 5 Abs.2 Nr. 9a BauGB) dargestellt.

	Fläche 8
--	-----------------

Wirkfaktoren der Planung			Erläuterungen
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Der Bebauungsplan „Straßenmeisterei“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.
	Ja	Nein	
Boden		x	
Grundwasser		x	
Oberflächengewässer		x	
Klima und Luft		x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	
Mensch		x	
Erholung / Landschaftsbild		x	
Kultur- und Sachgüter		x	
Wechselwirkungen		x	

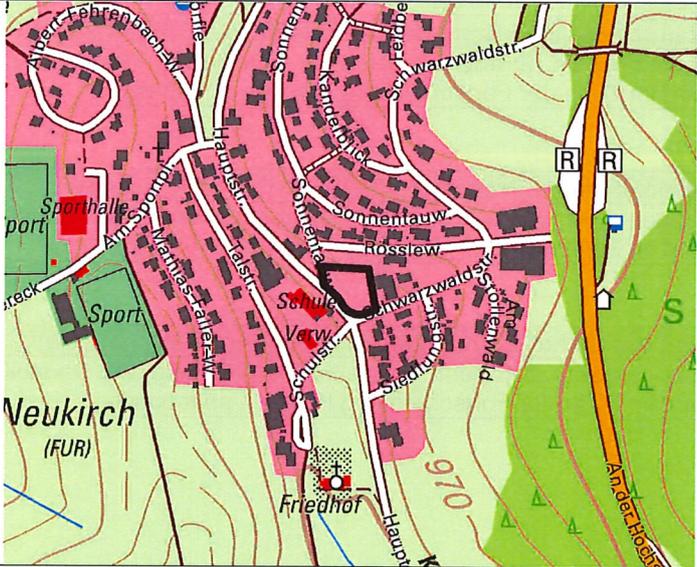
Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
Der Bebauungsplan „Straßenmeisterei“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.	

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Der Bebauungsplan „Straßenmeisterei“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Zusammenfassende Prognose
Der Bebauungsplan „Straßenmeisterei“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Der Bebauungsplan „Straßenmeisterei“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

5.2.2 Fläche 9: Bereich „Dorfmitte“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemeinde Furtwangen, Gemarkung Neukirch Das Plangebiet befindet sich in der Ortsmitte des Stadtteils Neukirch, im Kreuzungsbereich der Hauptstraße (L 127A) und der Schwarzwaldstraße. An das Plangebiet grenzen Wohnbauflächen, im Westen eine Gemeinbedarfsfläche und im Süden Grünflächen an. Der Geltungsbereich umfasst den neu gestalteten Dorfplatz. Das Gebiet liegt um 965 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Sonderbaufläche „Freizeit und Kultur“ (S)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 0,2 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	-
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Siedlungsfläche“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Wohnbaufläche (§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB) dargestellt.

	Fläche 9
--	-----------------

Wirkfaktoren der Planung			
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Boden		x	Der Bebauungsplan „1. Änderung Sommerberg und Dorfmitte“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Wege der Berichtigung lediglich angepasst.
Grundwasser		x	
Oberflächengewässer		x	
Klima und Luft		x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	
Mensch		x	
Erholung / Landschaftsbild		x	
Kultur- und Sachgüter		x	
Wechselwirkungen		x	

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Der Bebauungsplan „1. Änderung Sommerberg und Dorfmitte“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Wege der Berichtigung lediglich angepasst.

Zusammenfassende Prognose
Der Bebauungsplan „1. Änderung Sommerberg und Dorfmitte“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Wege der Berichtigung lediglich angepasst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Das Vorhaben wurde bereits umgesetzt.

	Fläche 19
--	------------------

Wirkfaktoren der Planung			
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Boden		x	Der Bebauungsplan „Hinterm Wald“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Wege der Berichtigung lediglich angepasst.
Grundwasser		x	
Oberflächengewässer		x	
Klima und Luft		x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	
Mensch		x	
Erholung / Landschaftsbild		x	
Kultur- und Sachgüter		x	
Wechselwirkungen		x	

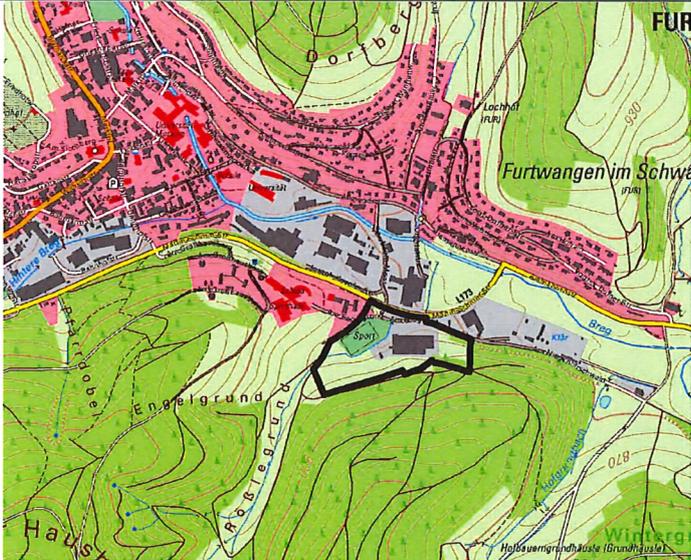
Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Der Bebauungsplan „Hinterm Wald“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Wege der Berichtigung lediglich angepasst.

Zusammenfassende Prognose
Der Bebauungsplan „Hinterm Wald“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Wege der Berichtigung lediglich angepasst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Der Bebauungsplan „Hinterm Wald“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Wege der Berichtigung lediglich angepasst.

5.3 Gemarkung Schönenbach

5.3.1 Fläche 10: Bereich „Lochhäusle“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Stadt Furtwangen, Gemarkung Schönenbach Das Plangebiet liegt östlich der Innenstadt Furtwagens am Engelsgrundbach. An das Plangebiet grenzen im Norden Gewerbeflächen, im Osten und Süden Waldflächen sowie im Westen Grünlandflächen und Sondergebietsflächen (Skiinternat) an. Im Geltungsbereich befinden neben einem Gewerbebetrieb landwirtschaftliche Flächen und ein ehemaliger Sportplatz, welcher als Parkplatz genutzt wurde. Das Gebiet ist durch den Engelsgrundbach mit seiner Begleitvegetation gegliedert. Das Gebiet liegt um 862 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbliche Bauflächen (G), Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 5,0 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Fichten-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Fichten-Tannen-Buchenwald sowie Beerstrauch-Tannenwald
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Biotop geschützt nach § 33 NatSchG: „Gewässerbegleitender Auwald Lochhaus“ Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	-
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Grenz- und Untergrenzflur“

	und „sonstige Waldfläche“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB), Grünfläche Sportplatz (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB) und Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.9a BauGB) dargestellt.

Wirkfaktoren der Planung			
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Boden	x		
Grundwasser		x	Hydrogeologische Einheit: Paläozoikum, Kristallin (GWG) – geringe Bedeutung. Anfallendes Oberflächenwasser wird gedrosselt und verzögert dem Engelsgrundbach zugeleitet. Durch Retention und teilweise Verwendung offenerporiger Beläge ist eine Grundwasserneubildung möglich.
Oberflächengewässer	x		
Klima und Luft		x	Beeinträchtigungen des lokalen Kleinklimas möglich, ohne Erheblichkeit. Für die Kaltluftproduktion und in der Funktion als Luftleitbahn ist das Planungsgebiet für den angrenzenden Ortsrand von untergeordneter Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	x		
Mensch		x	Durch die Lärmkontingentierung werden keine erheblichen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung (Don-Bosco-Wohnheim) erwartet.
Erholung / Landschaftsbild		x	Beeinflussung der Blickbeziehungen durch Gebäude möglich. Verbesserung der Strukturvielfalt des Tales durch naturnahe Umgestaltung des Engelsgrundbachs.
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
<p>Boden Als Bodenart kommen im Plangebiet lehmige Sande vor. Die Bedeutung des Gebietes ist aufgrund der Bewertung der Bodenfunktionen auf den bisher nicht überbauten Flächen als <u>allgemein</u> – besonders einzuschätzen. Ca. 50% der Fläche sind bereits durch (Teil-)Versiegelungen vorbelastet. Im Industriegebiet ist gemäß B-Plan mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Erschließung kommt es zur Vollversiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen. Als Altablagerung ist die Fläche „Geländeauffüllung Lochhaus“ (A-Fall) verzeichnet.</p>	•••

<p>Oberflächengewässer</p> <p>Der Engelsgrundbach ist von <u>besonderer Bedeutung</u>. Die Verlegung des Bachs in den Westteil der Fläche bedeutet baubedingt einen starken Eingriff in die Gewässerführung. Langfristig gesehen wird der Retentionsraum vergrößert und der Bach kann sich naturnah entwickeln. Es ergeben sich positive Effekte für das Wassergefüge und den Hochwasserschutz. Die Gefahr eines Eintrags von Stoffen aus betrieblichen Abläufen wird durch die Bachverlegung minimiert. Für die Umlegung des Bachs wurde ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt.</p>	<p>•</p>
<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Das Gebiet ist durch gewerbliche Nutzung vorgeprägt. Im Zuge von Baumaßnahmen fand bereits ein umfangreicher Erdmassenausgleich statt. Wertgebendes Element mit <u>besonderer Bedeutung</u> bildet der verlegte Engelsgrundbach mit junger Begleitvegetation. Insgesamt ist das Gebiet überwiegend von <u>geringer Bedeutung</u>. Beeinträchtigungen von Arten durch direkten und indirekten Lebensraumverlust gemäß § 44 BNatSchG sind möglich.</p>	<p>••</p>

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG

Im Rahmen des B-Plan Verfahrens wurden die artenschutzrechtlichen Belange bereits geprüft und im Zuge der Bauausführung (Verlegung Engelsgrundbach) beachtet.

Zusammenfassende Prognose

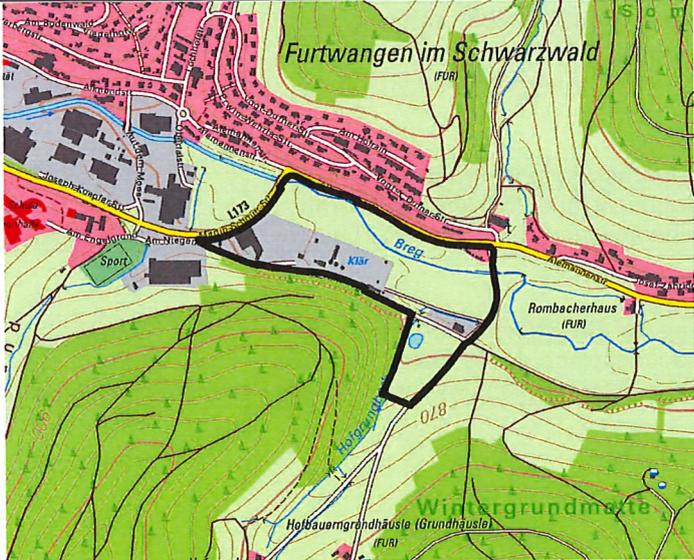
Aufgrund des zu erwartenden hohen Versiegelungsgrades durch die Gewerbeflächen und des in Teilbereichen vorhandenen wertvollen Biotopbestandes ist insbesondere mit Eingriffen in den Boden auf den bisher unversiegelten Bereichen und das Schutzgut Arten/Biotope und biologische Vielfalt zu rechnen. Aber auch das Schutzgut Wasser (Engelsgrundbach) wird, wenn auch in geringerem Umfang, beeinträchtigt. Eingriffe in die übrigen Schutzgüter können durch Vermeidungsmaßnahmen minimiert werden und sind voraussichtlich nicht erheblich. Kultur- oder Bodendenkmale sind nicht bekannt.

Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige gewerbliche Nutzung bestehen bleibt.

5.3.2 Fläche 11: Bereich „Moosmatte / Kläranlage“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Stadt Furtwangen, Gemarkung Schönenbach Das Plangebiet liegt östlich der Innenstadt Furtwagens im Bregtal. An das Plangebiet grenzen im Norden Wohnbauflächen, im Süden Waldflächen sowie im Osten und Westen Wiesenflächen der Bregtalaue an. Der Geltungsbereich ist gekennzeichnet durch bebaute Flächen (Gewerbe und Kläranlage) und Wiesenflächen. Durch das Gebiet fließt in West-Ost-Richtung die Breg. Das Gebiet liegt um 849 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Versorgungsanlagen Kläranlage, Gewerbliche Bauflächen (G), Gemischte Bauflächen (M), Wasserflächen, Überschwemmungsgebiet
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 9,8 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,35 – 0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Fichten-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Fichten-Tannen-Buchenwald sowie Beerstrauch-Tannenwald und im Bereich der Breg ein Grauerlen-Auenwald im Wechsel mit Weidengebüschen.
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Biotop geschützt nach § 33 NatSchG: „Nasswiesen Spitzmatte/Moosmatte“, „Naturnahe Bachabschnitte Breg östlich Furtwangen“ Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	ca. 300 m nördlich SPA Gebiet „Mittlerer Schwarzwald“ Schutzgebiets-Nr.: 7915441 Erhebliche Auswirkungen nicht ersichtlich.
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	Überschwemmungsgebiet „Breg / Furtwangen-Schönenbach“ Westlicher Bereich: Lage im landesweiten Biotopverbund mittlerer und feuchter Standorte Moorkataster: „Furtwanger Bregtalmoores“ (Anmoor und Niedermoor)
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Siedlungsfläche“ und

	„Überschwemmungsgebiet“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 9a BauGB), Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB), Fläche für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB) und Gewerbefläche (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB) dargestellt.

Wirkfaktoren der Planung			
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Boden		x	Die Bebauungspläne „Moosmatte / Kläranlage“ und „Hofgrund“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.
Grundwasser		x	
Oberflächengewässer		x	
Klima und Luft		x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	
Mensch		x	
Erholung / Landschaftsbild		x	
Kultur- und Sachgüter		x	
Wechselwirkungen		x	

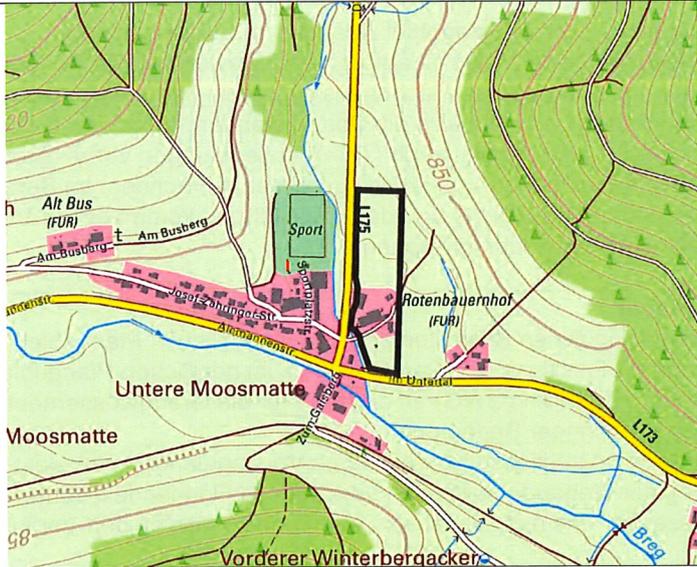
Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
Die Bebauungspläne „Moosmatte / Kläranlage“ und „Hofgrund“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.	

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Die Bebauungspläne „Moosmatte / Kläranlage“ und „Hofgrund“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Zusammenfassende Prognose
Die Bebauungspläne „Moosmatte / Kläranlage“ und „Hofgrund“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Die Bebauungspläne „Moosmatte / Kläranlage“ und „Hofgrund“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

5.3.3 Fläche 12/14: Bereich „Rotenbauernhof“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Stadt Furtwangen, Gemarkung Schönenbach Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Schönenbach an der L 175. An das Plangebiet grenzen im Süden Wohn- und Mischnutzung, im übrigen Bereich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der Geltungsbereich stellt sich überwiegend als Mähwiesen und dem Gebäudekomplex des Rotenbauernhofs. Das Gebiet liegt um 825 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbliche Bauflächen (G)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 2,3 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Grauerlen-Auenwald im Wechsel mit Weidengebüschen.
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Biotope geschützt nach § 33 NatSchG: „Bachbegleitende Gehölze bei Rotenbauernhof“ Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	Im Nordwesten angrenzend: SPA Gebiet „Mittlerer Schwarzwald“ Schutzgebiets-Nr.: 7915441 ca. 500 m nördlich FFH-Gebiet „Schönwalder Hochflächen“ Schutzgebiets-Nr.: 7915341 Erhebliche Auswirkungen auf Arteninventar des SPA-Gebiets möglich.
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	Moorkataster: „Furtwanger Bregtalmoores“ (Anmoor und Niedermoor)
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Siedlungsfläche“ und „Grenz- und Untergrenzflur“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 9a BauGB) dargestellt.

	Fläche 12/14
--	---------------------

Wirkfaktoren der Planung			
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Schutzgut			
Boden	x		
Grundwasser	x		
Oberflächengewässer		x	Das Plangebiet wird im Westen vom Rohrbach tangiert. Die Vorgaben des Wassergesetzes BW sind zu beachten. Aufgrund des technischen Umweltschutzes ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers auszugehen. Die Fläche befindet sich nicht im Überschwemmungsbereich HQ100.
Klima und Luft	x		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	x		
Mensch	x		
Erholung / Landschaftsbild	x		
Kultur- und Sachgüter	x		
Wechselwirkungen	x		

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
<p>Boden Als Bodenart kommt im Plangebiet Auengley aus Auensand vor. Die Bedeutung des Gebietes ist aufgrund der Bewertung der Bodenfunktionen auf den bisher nicht überbauten Flächen als <u>allgemein-besonders</u> einzuschätzen. Im nördlichen Bereich befindet sich ein Sonderstandort für naturnahe Vegetation. Ca. 30% der Fläche sind bereits durch (Teil-)Versiegelungen vorbelastet. Gemäß B-Plan mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Erschließung kommt es zur Vollversiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen.</p>	•••
<p>Grundwasser Die hydrogeologischen Schichten gehören im südlichen Plangebiet der Einheit Jungquartäre Flussskiese und Sande (GWL), im nördlichen Plangebiet der Einheit Paläozoikum, Kristallin (GWG) an und sind für die Grundwasserneubildung von <u>besonderer – geringer Bedeutung</u>. Die Fläche ist im südlichen Bereich durch Versiegelungen vorbelastet. Durch die Errichtung der Gebäude sowie den versiegelten Flächen fällt vermehrt Oberflächenwasser an, das nicht versickern kann und zusätzlich den Vorfluter belastet.</p>	••
<p>Klima und Luft Durch die Tallage und den noch unverbauten Flächen kommt dem Planungsgebiet eine <u>besondere Bedeutung</u> für die Kalt- und Frischluftproduktion zu. Durch den Bau von Gewerbebetrieben ist mit Beeinträchtigungen des Kleinklimas zu rechnen. Die Bebauung erfolgt in einem Kaltluftammel- und Inversionsgefähr-</p>	•••

dungsgebiet.	
<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Das Gebiet stellt sich in den unbebauten Bereichen überwiegend als Mähwiesen dar. Südlich des Rotenbauernhofs befinden sich einige Gehölze. Insgesamt besitzt der Bereich eine <u>allgemeine Bedeutung</u>.</p>	••
<p>Mensch Von der Fläche gehen keine Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Westlich schließt schützenswerte Wohnbebauung an; innerhalb des Gebiets befindet sich ein Wohngebäude. Eine Vorbelastung besteht durch die L 173/175. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine <u>allgemeine Bedeutung</u>. Von Gewerbegebieten gehen Immissionen aus, die die angrenzenden Wohnbauungen beeinträchtigen können. Durch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens im zukünftigen Gewerbegebiet können sich insbesondere die Lärmimmissionen erhöhen.</p>	••
<p>Erholung/Landschaftsbild Der Geltungsbereich befindet sich im Talraum und ist von deutlich bewegtem Relief umgeben. Das Tal ist durch Bergwiesen, einzelne Gehölzgruppen und bewaldete Bergkuppen gestaltet. Im Plangebiet selbst besitzen die unbebauten Flächen aufgrund ihrer Biotopausstattung eine landschaftstypische Eigenart mit charakteristischen Merkmalen des Naturraums (Bergwiesen, Rohrbach) und sind von <u>allgemeiner Bedeutung</u>. Die Erholungsnutzung ist mangels geeigneter Wege nur sehr eingeschränkt möglich. Mittels festgesetzter Gebäudehöhen und grünordnerischen Maßnahmen im B-Plan können Beeinträchtigungen reduziert werden.</p>	••
<p>Kultur- und Sachgüter Der Roten Hof mit seinen Nebengebäuden (Wohnhaus und Speicher) ist als Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG und von <u>allgemeiner Bedeutung</u>. Die Einbindung des Anwesens in die Landschaft (Wiesen östlich der Rohrbacher Straße) vermittelt anschaulich den ursprünglichen räumlich-funktionalen Zusammenhang der Bauten mit den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen. Durch die Umwandlung dieser Flächen in ein Gewerbegebiet würde die Ablesbarkeit der historischen Situation verloren gehen. Dies könnte auch der Erhaltung und sinnvollen Nutzung des Kulturdenkmals entgegenstehen.</p>	••
<p>Wechselwirkungen Im Plangebiet sind folgende Wechselwirkungen wahrscheinlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einwirkungen des Menschen auf Boden, Grund-/Oberflächenwasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild/Erholung sowie Kultur- und Sachgüter - Einwirkungen der zukünftigen Vegetation, des Klimas und des Landschaftsbildes auf den Menschen <p>Es bestehen insbesondere Wechselwirkungen mit dem Menschen.</p>	••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

Fläche 12/14

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG

Aufgrund des Habitatpotentials ist ein Brutvorkommen von Vogelarten zu erwarten. Der Gebäudebestand bedingt ein Quartierpotential für Fledermäuse. Im Böschungsbereich der L 175 besteht ein Habitatpotential für Zauneidechsen. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.

Für mögliche Vorkommen von Vogel- oder Fledermausarten kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.

Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Zusammenfassende Prognose

Aufgrund des zu erwartenden hohen Versiegelungsgrades durch die Gewerbeflächen, der in Teilbereichen besonderen Bodenfunktionen und der besonderen Klimafunktionen ist mit erheblichen Eingriffen in alle Schutzgüter zu rechnen. Aufgrund der geplanten Nutzung und der Nähe zum Vogelschutzgebiet können besonders geschützte Tierarten der FFH-Richtlinie beeinträchtigt werden. Der Rotenbauernhof stellt ein geschütztes Kulturdenkmal dar.

Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Bebauungsplanebene voraussichtlich vertiefende Untersuchungen zum Immissionsschutz, zu denkmalpflegerischen Belangen und zum Artenschutz erforderlich sein werden.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherigen Nutzungen bestehen bleibt.

	als gemischte Baufläche (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB) und Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9a BauGB) dargestellt.
--	---

Wirkfaktoren der Planung			
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Schutzgut	Ja	Nein	
Boden	x		
Grundwasser	x		
Oberflächengewässer		x	Das Plangebiet wird im Süden vom Reibschentalbach tangiert. Die Vorgaben des Wassergesetzes BW sind zu beachten. Aufgrund des technischen Umweltschutzes ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers auszugehen.
Klima und Luft	x		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	x		
Mensch	x		
Erholung / Landschaftsbild	x		
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
<p>Boden Als Bodenart kommt im Plangebiet Anmoorgley, Gley und Moorgley aus lehmig-sandigen Umlagerungsbildungen vor. Die Bedeutung des Gebietes ist aufgrund der Bewertung der Bodenfunktionen als besonders einzuschätzen. Die Fläche ist als Sonderstandort für naturnahe Vegetation ausgewiesen. Die Fläche ist mit Ausnahme eines Wohnhauses unbebaut. Gemäß B-Plan mit mittleren-hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Erschließung kommt es zur Vollversiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen.</p>	...
<p>Grundwasser Die hydrogeologischen Schichten gehören der Einheit Paläozoikum, Kristallin (GWG) an sind für die Grundwasserneubildung von geringer Bedeutung. Durch die Errichtung der Gebäude sowie den versiegelten Flächen fällt vermehrt Oberflächenwasser an, das nicht versickern kann und zusätzlich den Vorfluter belastet.</p>	•
<p>Klima und Luft Das Planungsgebiet befindet sich in Tallage und bildet ein potenzielles Kaltluft-sammelgebiet. Für die siedlungsrelevante Frisch- und Kaltluftzufuhr kommt dem Plangebiet eine allgemeine Bedeutung zu. Durch die Festlegung von Gewerbe- und Mischbauflächen ist mit Beeinträchtigungen des Kleinklimas zu rechnen. Die Bebauung erfolgt in einem Kaltluft-sammel- und Inversionsgefährdungsgebiet.</p>	••

<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Das Gebiet stellt sich überwiegend als Mähwiese, zum Reibschentalbach als Nasswiese dar. Am nördlichen Rand verläuft eine Obstbaumreihe. Unmittelbar südlich schließt eine Teilfläche des VSG „Mittlerer Schwarzwald“ an. Das Gebiet besitzt für das Schutzgut eine <u>allgemeine-besondere Bedeutung</u>. Störungen sind am östlichen Rand (Gewerbe) vorhanden.</p>	<p>•••</p>
<p>Mensch Von der Fläche gehen keine Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Nördlich schließt schützenswerte Wohnbebauung an. Eine geringe Vorbelastung besteht durch nördliche Anliegerstraße Reibschental. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine <u>allgemeine Bedeutung</u>. Durch die Planung ist mit einer Erhöhung der Verkehrs- und Gewerbeimmissionen zu rechnen.</p>	<p>••</p>
<p>Erholung/Landschaftsbild Der Geltungsbereich befindet sich in Randlage des dörflich geprägten Ortsteils Rohrbach. Im Plangebiet selbst besitzen die Flächen aufgrund ihrer Biotopausstattung eine landschaftstypische Eigenart mit charakteristischen Merkmalen des Naturraums (Mäh- und Nasswiesen, Reibschentalbach) und sind von <u>allgemeiner Bedeutung</u>. Es besteht eine Vorbelastung durch die östlich anschließende Gewerbefläche. An den Gebietsgrenzen sichern Wegeverbindungen die siedlungsnahen Erholung. Mittels festgesetzter Gebäudehöhen und grünordnerischen Maßnahmen im B-Plan können Beeinträchtigungen reduziert werden.</p>	<p>••</p>

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

<p>Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG</p>
<p>Im Umfeld des Gebäudebestandes ist ein Brutvorkommen von Vogelarten zu erwarten. Der Gebäudebestand bedingt ein Quartierpotential für Fledermäuse. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden. Für mögliche Vorkommen von Vogel- oder Fledermausarten kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden. Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.</p>

<p>Zusammenfassende Prognose</p>
<p>Aufgrund des zu erwartenden mittleren-hohen Versiegelungsgrades durch die Gewerbe- und Mischbauflächen, der besonderen Bodenfunktionen und des in Teilbereichen vorhandenen wertvollen Biotopbestandes ist mit erheblichen Eingriffen in den Boden und das Schutzgut Arten/Biotope und biologische Vielfalt zu rechnen. Aber auch die Schutzgüter Klima/Luft, Mensch und Landschaftsbild/Erholung werden, wenn auch in geringerem Umfang, beeinträchtigt. Kultur- oder Bodendenkmale sind nicht bekannt. Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen.</p>

<p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)</p>
<p>Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Grünlandnutzung bestehen bleibt.</p>

5.5 Gemarkung Gütenbach

5.5.1 Fläche 16: Bereich „Ob der Eck“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemeinde Gütenbach, Gemarkung Gütenbach Das Plangebiet befindet östlich von Gütenbach auf einem Höhenrücken und grenzt unmittelbar an die Furtwanger Gemarkung an. An das Plangebiet grenzen im Norden Waldfläche, im Westen und Osten Grünlandflächen und im Süden die L173 an. Der Geltungsbereich ist gekennzeichnet durch das bestehende Gewerbegebiet Neueck. Im südlichen Plangebiet befinden sich Flächen des ehemaligen Hotels und angrenzenden Wohngebäuden.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbliche Bauflächen (G), gemischte Bauflächen (M)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 7,1 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,6 – 0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald, örtlich Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern; örtlich Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	Der Bereich liegt in der Umgebung des Oberen Gschwendhof (Vordertal 44). Der Hof, erbaut 1613, ist einer der bedeutendsten historischen Schwarzwaldhöfe in der Verwaltungsgemeinschaft. Als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. § 12 DSchG ist er ins Denkmalbuch eingetragen. Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung genießen Umgebungsschutz gem. § 15 Abs. 3 DSchG.
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-

	Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „bestehende Siedlungsfläche“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als gemischte Bauflächen (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB), gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB) und Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9a BauGB) dargestellt.

Wirkfaktoren der Planung			Erläuterungen
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		
	Ja	Nein	
Boden		x	Die Bebauungspläne „Ob der Eck, Teil I und Teil II“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.
Grundwasser		x	
Oberflächengewässer		x	
Klima und Luft		x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	
Mensch		x	
Erholung / Landschaftsbild		x	
Kultur- und Sachgüter		x	
Wechselwirkungen		x	

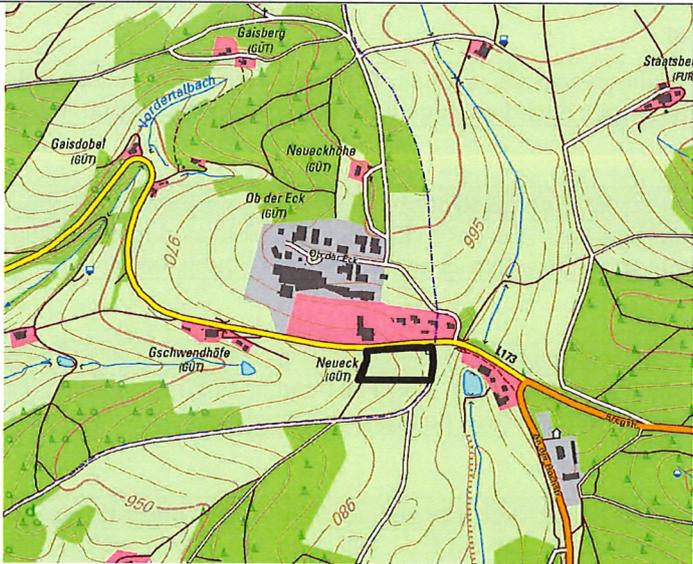
Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
Die Bebauungspläne „Ob der Eck, Teil I und Teil II“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.	

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Die Bebauungspläne „Ob der Eck, Teil I und Teil II“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Zusammenfassende Prognose
Die Bebauungspläne „Ob der Eck, Teil I und II“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Die Bebauungspläne „Ob der Eck, Teil I und Teil II“ sind rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

5.5.2 Fläche 17: Bereich „Parkplatz“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemeinde Gütenbach, Gemarkung Gütenbach Das Plangebiet befindet östlich von Gütenbach an der L 173 und bildet im Osten die Gemarkungsgrenze zu Furtwangen. Im Norden grenzt das Gewerbegebiet Neueck, im übrigen Bereich Grünlandflächen an. Der Geltungsbereich stellt sich überwiegend als Wiesenfläche dar, im Nordwesten befindet sich ein Parkplatz. Das Gebiet liegt um 980 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Öffentliche Parkierungsfläche (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 0,8 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,6
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald, örtlich Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern; örtlich Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	-
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt.
Flächennutzungsplan Landschaftsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9a BauGB) dargestellt.

	Fläche 17
--	------------------

Wirkfaktoren der Planung			Erläuterungen
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		
	Ja	Nein	
Boden		x	Der Bebauungsplan „Kohlerwald“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.
Grundwasser		x	
Oberflächengewässer		x	
Klima und Luft		x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	
Mensch		x	
Erholung / Landschaftsbild		x	
Kultur- und Sachgüter		x	
Wechselwirkungen		x	

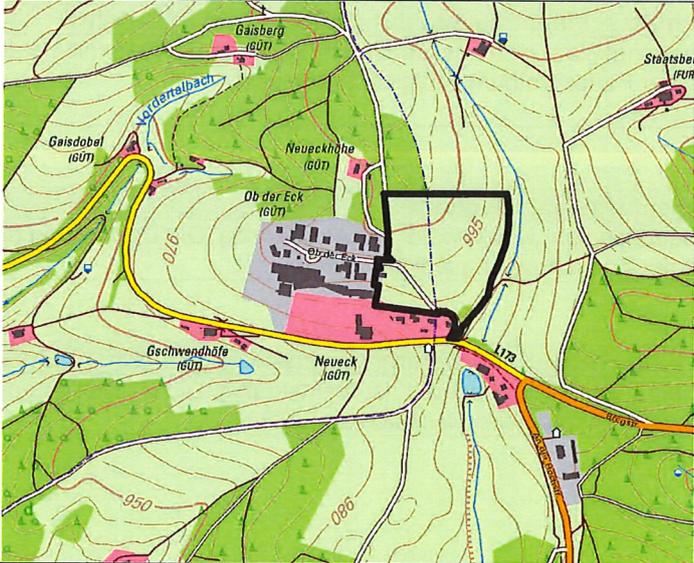
Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
Der Bebauungsplan „Kohlerwald“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.	

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Der Bebauungsplan „Kohlerwald“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Zusammenfassende Prognose
Der Bebauungsplan „Kohlerwald“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Der Bebauungsplan „Kohlerwald“ ist rechtskräftig. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der Fortschreibung lediglich angepasst.

5.5.3 Fläche 18: Bereich „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemarkungen Gütenbach und Furtwangen Das Plangebiet befindet östlich von Gütenbach und grenzt an das bestehende Gewerbegebiet Neueck an. An das Plangebiet grenzen im Norden Wald- und Grünlandflächen, im Osten der Bregenbach, im Westen Gewerbeflächen und im Süden Wohnbauflächen an. Der Geltungsbereich stellt sich überwiegend als Wirtschaftsgrünland dar. Das Gebiet liegt um 990 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 5,6 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald, örtlich Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern; örtlich Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Biotop geschützt nach § 33 NatSchG: „Feldgehölz Neueck“ Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	-
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Grenz- und Untergrenzflur“ dargestellt.
Flächennutzungsplan Landschaftsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9a BauGB) sowie geplante gemischte und gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB) dargestellt.

	Fläche 18
--	------------------

Wirkfaktoren der Planung			
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Schutzgut	Ja	Nein	
Boden	x		
Grundwasser	x		
Oberflächengewässer		x	Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Östlich angrenzend verläuft der Bregenbach. Aufgrund des technischen Umweltschutzes ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers auszugehen.
Klima und Luft	x		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	x		
Mensch	x		
Erholung / Landschaftsbild	x		
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
<p>Boden Als Bodenart kommt im Plangebiet Braunerde aus Gneisschuttführenden Fließerden vor, im östlichen Teil Anmoorgley, Gley und Moorgley. Die Bedeutung des Gebietes ist aufgrund der Bewertung der Bodenfunktionen als <u>gering – allgemein</u> einzuschätzen. Im östlichen Teil besteht eine <u>besondere Bedeutung</u>, da ein Sonderstandort für naturnahe Vegetation vorliegt. Dieser Bereich wird gemäß B-Planentwurf nur geringfügig überbaut. Ca. 15% des Plangebiets sind bereits durch (Teil-)Versiegelungen vorbelastet. In Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Erschließung kommt es zur Vollversiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen.</p>	••
<p>Grundwasser Die hydrogeologischen Schichten gehören der Einheit Paläozoikum, Kristallin (GWG) an sind für die Grundwasserneubildung von <u>geringer Bedeutung</u>. Durch den hohen zu erwartenden Versiegelungsgrad fällt vermehrt Oberflächenwasser an, das nicht versickern kann und zusätzlich den Vorfluter belastet.</p>	••
<p>Klima und Luft Das Planungsgebiet stellt ein potenzielles Kaltluftentstehungsgebiet dar. Für die siedlungsrelevante Frisch- und Kaltluftzufuhr kommt dem Plangebiet eine <u>geringe Bedeutung</u> zu. Es bestehen durch das Gewerbegebiet „Ob der Eck“ und den Straßenverkehr der L173 bereits Immissionsvorbelastungen. Durch die Festlegung von gewerblichen Bauflächen ist mit Beeinträchtigungen</p>	•

des Kleinklimas zu rechnen. Mittels festgesetzter Gebäudehöhen und Eingrünungsmaßnahmen im B-Plan können Beeinträchtigungen reduziert werden.	
<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Das Gebiet stellt sich überwiegend als Mähwiese dar. Im Süden befinden sich ein Feldgehölz und bereits überbaute Flächen. Das Feldgehölz (§ 33 NatSchG-Biotop) und die darin erfassten Brutvogelarten (vgl. Pkt. Artenschutzrechtliche Betrachtung) sind von <u>besonderer Bedeutung</u>. Im restlichen Plangebiet ist von einer <u>allgemeinen Bedeutung</u> für das Schutzgut auszugehen. Störungen sind durch das bestehende Gewerbegebiet vorhanden.</p>	•••
<p>Mensch</p> <p>Von der Fläche gehen keine Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Südlich schließt schützenswerte Wohnbebauung an. Eine Vorbelastung besteht durch das Gewerbegebiet „Ob der Eck“ und den Straßenverkehr. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine <u>geringe Bedeutung</u>. Durch die Planung ist mit einer Erhöhung der Verkehrs- und Gewerbeimmissionen zu rechnen.</p>	•
<p>Erholung/Landschaftsbild</p> <p>Das Plangebiet befindet sich landschaftlich exponiert auf einem Höhenzug. Ein Großteil des Gebiets wird landwirtschaftlich genutzt. Landschaftstypische Strukturen stellen das östlich anschließende Bregenbachtal und das Feldgehölz im südlichen Bereich dar. Von Bedeutung für die Erholungsnutzung ist ein Hauptwanderweg, welcher am Westrand des Gebiets verläuft. Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen ergibt sich insgesamt eine <u>allgemeine Bedeutung</u> für das Schutzgut. Durch die Planung ist mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbesondere der Fernwirkung zu rechnen. Mittels festgesetzter Gebäudehöhen und Eingrünungsmaßnahmen im B-Plan können Beeinträchtigungen reduziert werden.</p>	••

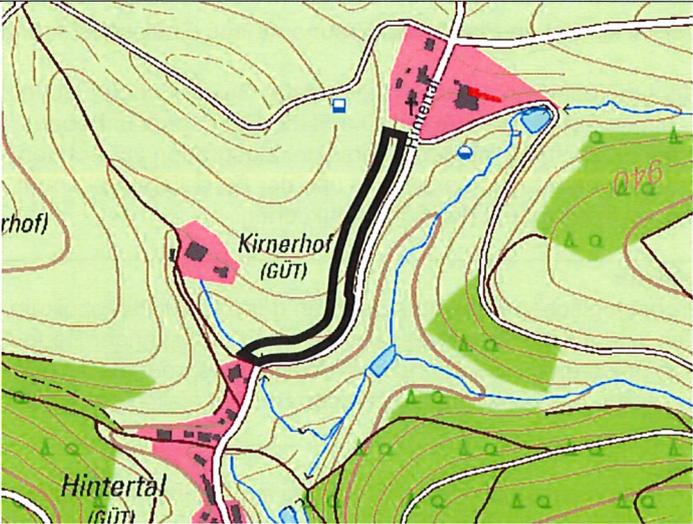
Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

<p>Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG</p> <p>Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung auf Ebene des B-Plans im Jahr 2015 wurde ein Brutvorkommen von Vogelarten festgestellt. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurde ein Vorkommen oder eine Betroffenheit ausgeschlossen. Für Vorkommen von Vogelarten kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.</p>
--

<p>Zusammenfassende Prognose</p> <p>Aufgrund des zu erwartenden hohen Versiegelungsgrades durch die Gewerbeflächen, des in Teilbereichen vorhandenen wertvollen Biotopbestandes mit dem Vorkommen artenschutzrelevanter Arten und der exponierten landschaftlichen Lage ist mit erheblichen Eingriffen in den Boden, das Wasser, das Schutzgut Arten/Biotope und biologische Vielfalt und das Landschaftsbild zu rechnen. Aber auch die Schutzgüter Klima/Luft und Mensch werden, wenn auch in geringerem Umfang, beeinträchtigt. Kultur- oder Bodendenkmale sind nicht bekannt. Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen.</p>

<p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)</p> <p>Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Nutzung bestehen bleibt.</p>

5.5.4 Fläche 21: Bereich „Hintertal II“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemeinde Gütenbach, Gemarkung Gütenbach Das Plangebiet befindet sich ca. 1,5 km nördlich von Gütenbach im Hintertal. An das Plangebiet grenzen im Süden und Norden Wohnnutzung und landwirtschaftliche Hofstellen, im übrigen Bereich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Gebiet wird über die Straße Hintertal erschlossen. Der Geltungsbereich stellt sich überwiegend als Mähwiesen dar. Das Gebiet liegt um 910 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Wohnbauflächen (W)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 0,9 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,4
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald.
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	Landesweiter Biotopverbund: Suchraum trockener Standorte
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Grenz- und Untergrenzflur“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 9a BauGB) dargestellt.

	Fläche 21
--	------------------

Wirkfaktoren der Planung			
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Schutzgut	x		
Boden	x		
Grundwasser	x		
Oberflächengewässer		x	Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.
Klima und Luft	x		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	x		
Mensch	x		
Erholung / Landschaftsbild	x		
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
<p>Boden Als Bodenart kommt im Plangebiet Braunerde aus Gneisschuttführenden Fließerden vor. Die Bedeutung des Gebietes ist aufgrund der Bewertung der Bodenfunktionen als <u>gering – allgemein</u> einzuschätzen. Die Fläche ist derzeit unbebaut. In Wohngebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Erschließung kommt es zur Vollversiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen.</p>	••
<p>Grundwasser Die hydrogeologischen Schichten gehören der Einheit Paläozoikum, Kristallin (GWG) an sind für die Grundwasserneubildung von <u>geringer Bedeutung</u>. Durch den mittleren zu erwartenden Versiegelungsgrad fällt vermehrt Oberflächenwasser an, das nicht versickern kann und zusätzlich den Vorfluter belastet.</p>	•
<p>Klima und Luft Das Planungsgebiet stellt durch die Tallage ein potenzielles Kaltluftentstehungs- und –sammelgebiet dar. Für die siedlungsrelevante Frisch- und Kaltluftzufuhr der angrenzenden Bebauung Hintertal kommt dem Plangebiet eine <u>geringe Bedeutung</u> zu, da sich im Umfeld weitere Talzüge mit Kaltluftabfluss befinden. Durch die Festlegung von Wohnbauflächen ist mit geringfügigen Beeinträchtigungen des Kleinklimas zu rechnen. Mittels festgesetzter Gebäudehöhen und Eingrünungsmaßnahmen im B-Plan können Beeinträchtigungen reduziert werden.</p>	•
<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Das Gebiet stellt sich als Mähwiese dar. Es ist von einer <u>allgemeinen Bedeutung</u> für das Schutzgut auszugehen. Als Vorbelastung kann die angrenzende Verbin-</p>	••

dungsstraße genannt werden.	
Mensch Von der Fläche gehen keine Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Südlich und nördlich schließt schützenswerte Wohnbebauung an. Eine geringe Vorbelastung besteht durch die angrenzende Verbindungsstraße. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine <u>geringe Bedeutung</u> . Durch die Planung ist mit einer geringfügigen Erhöhung der Verkehrsimmissionen zu rechnen.	•
Erholung/Landschaftsbild Das Plangebiet ist durch die bestehenden Streu-Bebauungen (u.a. Schwarzwaldhöfe) im Hintertal vorgeprägt. Das Gebiet sowie die umliegenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Landschaftstypische Strukturen sind entlang des östlich verlaufenden Hintertalbaches (gewässerbegleitende Gehölzstrukturen) zu finden. Die bestehende Wegeverbindung am Ostrand kann zur Erholungsnutzung genutzt werden. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine <u>geringe Bedeutung</u> für das Schutzgut. Durch die Planung wird das Landschaftsbild verändert. Mittels festgesetzter Gebäudehöhen und Eingrünungsmaßnahmen im B-Plan können Beeinträchtigungen reduziert werden. Eine Bebauung würde dem bestehenden Splittercharakter der südlichen und nördlichen Bebauung entgegenwirken.	•

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit aufgrund des Habitatpotentials und der bestehenden Vorbelastung durch die Straßennahelage weitgehend ausgeschlossen werden.
Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Zusammenfassende Prognose

Durch die Planung ist überwiegend mit erheblichen Eingriffen in den Boden zu rechnen. Die übrigen Schutzgüter werden nur in geringem Umfang beeinträchtigt. Kultur- oder Bodendenkmale sind nicht bekannt.

Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Nutzung bestehen bleibt.

	Fläche 22
--	------------------

Wirkfaktoren der Planung			Erläuterungen
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		
	Ja	Nein	
Boden	x		
Grundwasser	x		
Oberflächengewässer		x	Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.
Klima und Luft	x		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	x		
Mensch	x		
Erholung / Landschaftsbild	x		
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
<p>Boden Als Bodenart kommt im Plangebiet Braunerde aus Gneisschuttführenden Fließerden vor. Die Bedeutung des Gebietes ist aufgrund der Bewertung der Bodenfunktionen als <u>gering – allgemein</u> einzuschätzen. Die Fläche ist derzeit unbebaut. In Wohngebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Erschließung kommt es zur Vollversiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen.</p>	••
<p>Grundwasser Die hydrogeologischen Schichten gehören der Einheit Paläozoikum, Kristallin (GWG) an sind für die Grundwasserneubildung von <u>geringer Bedeutung</u>. Durch den mittleren zu erwartenden Versiegelungsgrad fällt vermehrt Oberflächenwasser an, das nicht versickern kann und zusätzlich den Vorfluter belastet.</p>	•
<p>Klima und Luft Das Planungsgebiet stellt ein potenzielles Kaltluftentstehungsgebiet dar. Für die siedlungsrelevante Frisch- und Kaltluftzufuhr kommt dem Plangebiet aufgrund der Hanglage mit Kaltluftabfluss eine <u>allgemeine Bedeutung</u> zu. Durch die Festlegung von Wohnbauflächen ist mit geringfügigen Beeinträchtigungen des Kleinklimas zu rechnen. Der Kaltluftabfluss in Siedlungsrichtung kann beeinträchtigt werden. Mittels festgesetzter Gebäudehöhen und Eingrünungsmaßnahmen im B-Plan können Beeinträchtigungen reduziert werden.</p>	••
<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Das Gebiet stellt sich als Mähwiese dar. Es ist von einer <u>allgemeinen Bedeutung</u> für das Schutzgut auszugehen. Als Vorbelastung kann die angrenzende Verbin-</p>	••

dungsstraße genannt werden.	
Mensch Von der Fläche gehen keine Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Nördlich schließt schützenswerte Wohnbebauung an. Eine geringe Vorbelastung besteht durch die westlich angrenzende Erschließungsstraße. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine <u>geringe Bedeutung</u> . Durch die Planung ist mit einer geringfügigen Erhöhung der Verkehrsimmissionen zu rechnen.	•
Erholung/Landschaftsbild Das Plangebiet befindet sich exponiert in Höhenlage über Gütenbach. Durch die anschließende Wohnbebauung besteht bereits eine Vorbelastung. Als landschaftstypische Strukturen sind die östlich angrenzenden Waldflächen zu nennen. Der Vogtsgrundweg dient als Verbindung in die freie Landschaft. Die Fläche selbst kann nur bedingt für die Naherholung genutzt werden. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine <u>geringe Bedeutung</u> für das Schutzgut. Durch die Planung wird das Landschaftsbild verändert. Mittels festgesetzter Gebäudehöhen und Eingrünungsmaßnahmen im B-Plan können Beeinträchtigungen reduziert werden.	•

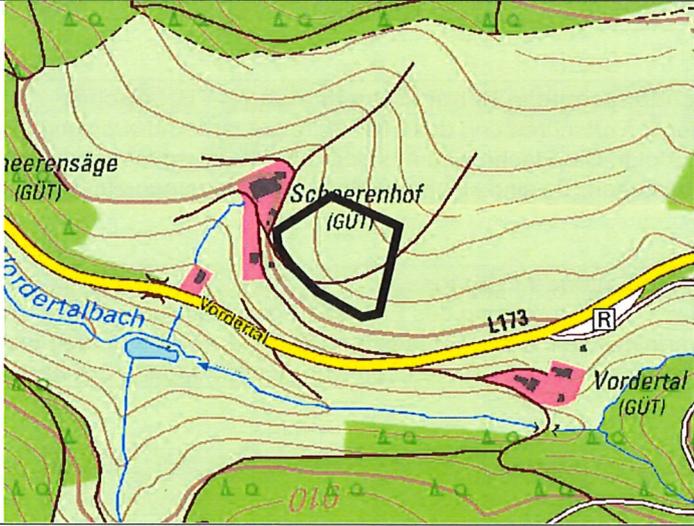
Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit aufgrund des Habitatpotentials weitgehend ausgeschlossen werden. Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Zusammenfassende Prognose
Durch die Planung ist überwiegend mit erheblichen Eingriffen in den Boden und das Klima zu rechnen. Die übrigen Schutzgüter werden nur in geringem Umfang beeinträchtigt. Kultur- oder Bodendenkmale sind nicht bekannt. Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Nutzung bestehen bleibt.

5.5.6 Fläche 23: Bereich „Backkuchenacker“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemeinde Gütenbach, Gemarkung Gütenbach Das Plangebiet befindet außerhalb der Ortslage von Gütenbach im Vordertal, östlich des „Scheerenhofes“. Das Gebiet ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Westen schließt der Scheerenhof an. Südlich verläuft die L 173. Der Geltungsbereich stellt sich überwiegend als Mähwiesen dar. Das Gebiet liegt um 900 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Flächen für die Landwirtschaft (LW)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 1,2 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	-
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald.
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	-
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Grenz- und Untergrenzflur“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als Wohnbaufläche (§ 5 Abs.2 Nr. 9a BauGB) dargestellt.

	Fläche 23
--	------------------

Wirkfaktoren der Planung			
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Schutzgut			Die in der 1. Fortschreibung des FNP 2010 geplante Ausweisung als Wohnbaufläche wird nicht weiter verfolgt. Die Fläche wird aus dem FNP herausgenommen und bleibt als landwirtschaftliche Fläche bestehen. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Boden		x	
Grundwasser		x	
Oberflächengewässer		x	
Klima und Luft		x	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	
Mensch		x	
Erholung / Landschaftsbild		x	
Kultur- und Sachgüter		x	
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
Die in der 1. Fortschreibung des FNP 2010 geplante Ausweisung als Wohnbaufläche wird nicht weiter verfolgt. Die Fläche wird aus dem FNP herausgenommen und bleibt als landwirtschaftliche Fläche bestehen. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.	

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Die in der 1. Fortschreibung des FNP 2010 geplante Ausweisung als Wohnbaufläche wird nicht weiter verfolgt. Die Fläche wird aus dem FNP herausgenommen und bleibt als landwirtschaftliche Fläche bestehen. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Zusammenfassende Prognose
Die in der 1. Fortschreibung des FNP 2010 geplante Ausweisung als Wohnbaufläche wird nicht weiter verfolgt. Die Fläche wird aus dem FNP herausgenommen und bleibt als landwirtschaftliche Fläche bestehen. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)
Die in der 1. Fortschreibung des FNP 2010 geplante Ausweisung als Wohnbaufläche wird nicht weiter verfolgt. Die Fläche wird aus dem FNP herausgenommen und bleibt als landwirtschaftliche Fläche bestehen. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

5.6 Flächen, die in der 2. Fortschreibung nicht ausgewiesen werden

5.6.1 Fläche 4: Bereich „Bauhof“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Gemarkung Furtwangen Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Furtwangen östlich der Straßenmeisterei an der B 500. An das Plangebiet grenzen im Norden und Osten Waldflächen, im Westen landwirtschaftliche Flächen an. Der Geltungsbereich stellt sich überwiegend als Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen dar. Das Gebiet liegt um 975 m ü NN.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Sonderbaufläche „Bauhof“ (S), Sonderbaufläche „Straßenmeisterei“ (S)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 1,2 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,6
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald sowie Rundblattlabkraut-Tannenwald oder Beerstrauch-Tannenwald.
Schutzgebiete nach NatSchG	Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	-
sonstige Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet „Dilgerhofquelle FW“ in der Wasserschutzgebietszone II.
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „sonstige Waldfläche“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche (§ 5 Abs.2 Nr. 9a BauGB) dargestellt.

	Fläche 4
--	-----------------

Wirkfaktoren der Planung			
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Schutzgut			
Boden	x		
Grundwasser	x		
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer im Plangebiet
Klima und Luft		x	Keine siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsfläche
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	x		
Mensch		x	Ein Gebäude mit schützenswerter Wohnbebauung (Gasthof in ca. 200 m Entfernung), Vorbelastungen durch Straßenverkehr. Unzumutbare Immissionskonflikte können ausgeschlossen werden.
Erholung / Landschaftsbild		x	Landschaftstypische Strukturen sind vorhanden, jedoch starke Vorprägung durch Bundesstraße und Straßenmeisterei. Sehr geringe Wertigkeit als Erholungsraum, insgesamt geringe Wertigkeit
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
<p>Boden Als Bodenvorkommen tritt im Plangebiet Braunerde aus Gneisschuttführenden Fließerden auf. Die Bedeutung des Gebietes ist aufgrund der Bewertung der Bodenfunktionen als <u>allgemein</u> einzuschätzen. Ca. 10% der Fläche sind bereits durch (Teil-)Versiegelungen vorbelastet. Im Sondergebiet ist gemäß B-Plan mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Erschließung kommt es zur Vollversiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen.</p>	••
<p>Grundwasser Die Lage im Wasserschutzgebiet Zone II ist von besonderer Bedeutung. Die hydrogeologischen Schichten gehören der Einheit Paläozoikum, Kristallin (GWG) an sind für die Grundwasserneubildung von <u>geringer</u> Bedeutung. Im WSG Zone II gelten erhöhte Schutzbestimmungen. Durch die Errichtung der Gebäude sowie den versiegelten Flächen fällt vermehrt Oberflächenwasser an, das nicht versickern kann und zusätzlich den Vorfluter belastet.</p>	•••
<p>Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt Die Fläche ist gekennzeichnet durch Sukzessionswald aus Laubbäumen und besitzt für das Schutzgut eine <u>besondere</u> Bedeutung (vgl. auch Pkt. artenschutzrechtliche Betrachtung).</p>	•••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

	Fläche 4
--	-----------------

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG

Im Rahmen der durchgeführten Arterhebungen im Jahr 2015 sind Vorkommen von Neuntöter und weiteren Vogelarten festgestellt worden. Ebenso befindet sich in der Windwurffläche ein Haselmäusevorkommen. Fledermäuse nutzen das Gebiet lediglich zur Jagd. Durch Bauzeitenregelung kann das Tötungsverbot für Vogelarten und die Haselmäuse vermieden werden. Für Neuntöter und Haselmäuse werden zusätzlich CEF- Maßnahmen erforderlich. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.

Forstrechtliche Belange

Durch die Planung wird Waldfläche i.S. § 2 LWaldG dauerhaft in Anspruch genommen. Eine Waldumwandlungsgenehmigung gemäß § 10 LWaldG wurde beantragt. Durch die Planung werden rd. 0,9 ha Wald beansprucht. Der Bestand besteht im Wesentlichen aus jungem Laubbaum-Sukzessionswald, kleinflächig aus älteren Fichten. Als forstrechtlicher Ausgleich ist ein Waldrefugium auf einer Flächengröße von 3,3 ha vorgesehen.

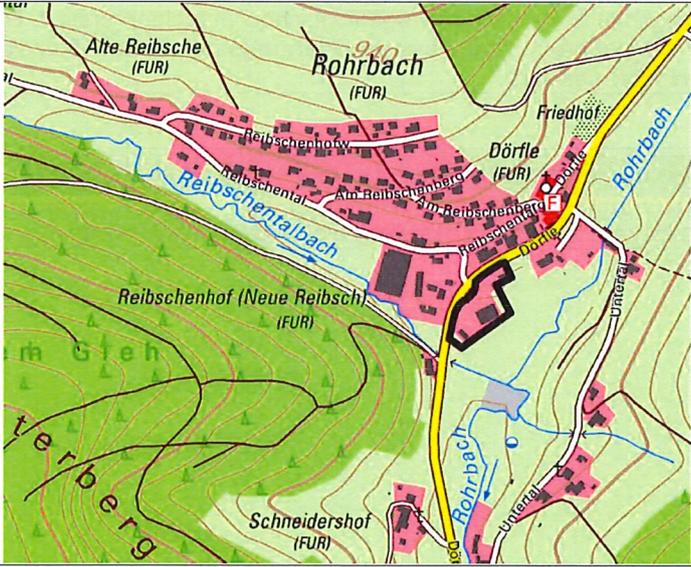
Zusammenfassende Prognose

Aufgrund des zu erwartenden mittleren-hohen Versiegelungsgrades durch die Sonderbaufläche, der Lage im Wasserschutzgebiet Zone II, des vorhandenen wertvollen Biotopbestandes und des Vorkommens besonders geschützter Tierarten ist insbesondere mit Eingriffen in den Boden auf den bisher unversiegelten Bereichen, das Grundwasser und das Schutzgut Arten/Biotope und biologische Vielfalt zu rechnen. Kultur- oder Bodendenkmale sind nicht bekannt. Im Rahmen eines parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens wurde aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone II ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Die Ergebnisse der Untersuchung führten dazu, dass das **Planungsziel nicht weiter verfolgt wird. Ein neuer Standort wird gesucht.**

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Nutzung bestehen bleibt. Langfristig würde sich ein Laubmischwald entwickeln.

5.6.2 Fläche 15: Bereich „Dörfle“

Planungsgebiet	
Angaben zum Standort	VG Furtwangen-Gütenbach, Stadt Furtwangen, Gemarkung Rohrbach Das Plangebiet befindet im südöstlichen Teil von Rohrbach an der L 175. An das Plangebiet grenzen im Norden Wohngebäude, im Osten und Süden Wiesenflächen und im Westen ein Gewerbebetrieb an. Im Geltungsbereich befindet sich ein Gewerbebetrieb mit Nebenanlagen.
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbliche Bauflächen (G)
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 0,4 ha
mögliche GRZ gemäß B-Plan	0,8
Naturraum, Lage und PNV	Der Planungsbereich liegt in der Naturräumlichen Einheit „Südöstlicher Schwarzwald“ und in der Großlandschaft „Schwarzwald“. Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Grauerlen-Auenwald im Wechsel mit Weidengebüschen.
Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG	Biotop geschützt nach § 33 NatSchG: „Naßwiesen Rohrbacher Talmatte“ Lage im Naturpark Südschwarzwald (§ 29 NatSchG)
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	ca. 50 m südwestlich SPA Gebiet „Mittlerer Schwarzwald“ Schutzgebiets-Nr.: 7915441 ca. 130 m südlich FFH-Gebiet „Schönwalder Hochflächen“ Schutzgebiets-Nr.: 7915341 Erhebliche Auswirkungen nicht ersichtlich.
sonstige Schutzgebiete / Darstellungen	-
Übersichtslageplan (DTK10)	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bereich des Plangebiets als „Grenz- und Untergrenzflur“ dargestellt.
Flächennutzungsplan	Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 vom 18.12.2002 ist die Fläche als gemischte Baufläche (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB) dargestellt.

Wirkfaktoren der Planung			
Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Erläuterungen
	Ja	Nein	
Boden		x	Entsprechend der Nutzung besteht ein hoher Versiegelungsgrad. Die noch unbebauten Flächen sind gestört, die natürlichen Bodenfunktionen stark beeinträchtigt.
Grundwasser		x	Hydrogeologische Einheit: Paläozoikum, Kristallin (GWG), geringe Wertigkeit, Fläche bereits durch Versiegelungen stark vorbelastet.
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden.
Klima und Luft		x	Überbaute Flächen ohne siedlungsrelevante Klimaaktivität
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		x	Stark vorgeprägte Fläche, kaum Biotoppotenzial vorhanden
Mensch	x		
Erholung / Landschaftsbild		x	Betriebsfläche ohne Aufenthaltsqualität
Kultur- und Sachgüter		x	Bodendenkmale sind nicht bekannt, keine Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen		x	

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Schutzgut	Grad der Erheblichkeit
Mensch Von der Fläche gehen keine Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Nördlich schließt schützenswerte Wohnbebauung an. Eine Vorbelastung besteht durch die L 175. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine <u>allgemeine Bedeutung</u> . Durch die Planung ist mit einer Erhöhung der Verkehrs- und Gewerbeimmissionen zu rechnen.	•

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG
Am Gebäudebestand ist ein Brutvorkommen von Vogelarten nicht auszuschließen. Der Gebäudebestand bedingt ein Quartierpotential für Fledermäuse. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit ausgeschlossen werden. Für mögliche Vorkommen von Vogel- oder Fledermausarten kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden. Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Zusammenfassende Prognose
Aufgrund der Vorbelastungen durch das bestehende Betriebsgelände ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen. Das Schutzgut Mensch wird voraussichtlich nur in geringem Umfang beeinträchtigt.

Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan/Grünordnungsplan) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erkennen, die der vorgesehenen Festlegung im Flächennutzungsplan entgegenstehen. Die isolierte Ausweisung einer Gewerbefläche in dieser Größenordnung erscheint im Sinne der Ortsentwicklung nicht sinnvoll. Der Standort ist wenig geeignet um Entwicklungspotenzial für weitere Gewerbeflächen im direkten Umfeld zu bieten. **Aus diesem Grund wird das Planungsziel nicht weiter verfolgt.**

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden (Null-Variante), kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Nutzung bestehen bleibt.

5.7 Zusammenfassende Übersicht

Gemarkung	Größe ha	Art der Ausweisung	Kategorie	Grad der Einwirkung/Erheblichkeit auf die Schutzgüter								Umweltauswirkungen
				BO	GW	OW	KL	AB	ME	LE	KS	
FU1	0,3	M	1	mittel	gering	keine Erheblichkeit	gering	mittel	gering	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	+
FU2	0,9	G	3	gering	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	mittel	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	+
FU3	1,1	G	1	gering	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	gering	keine Erheblichkeit	mittel	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	+
FU4	1,2	S	2	mittel	hoch	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	hoch	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	o
FU5	2,2	S	4	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	
FU6	13,5	G, M, S	2	keine Erheblichkeit	gering	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	mittel	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	+
FU7	3,7	M, S, W	4	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	
FU20	0,6	S	3	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	
NK8	1,1	S	4	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	
NK9	0,2	S	3	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	
NK19	0,4	W	3	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	
SB10	5,0	G	2	hoch	keine Erheblichkeit	gering	keine Erheblichkeit	mittel	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	+
SB11	9,8	G, M	4	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	
SB 12/14	2,3	G	1	hoch	mittel	keine Erheblichkeit	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	o
RB13	0,8	G, M, W	2	hoch	gering	keine Erheblichkeit	mittel	hoch	mittel	mittel	keine Erheblichkeit	o
RB15	0,4	G	1	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	gering	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	+
GB16	7,1	G, M	4	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	
GB17	0,8	Parkplatz	4	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	
GB/FU 18	5,6	G	2	mittel	mittel	keine Erheblichkeit	gering	hoch	gering	mittel	keine Erheblichkeit	o
GB21	0,9	W	1	mittel	gering	keine Erheblichkeit	gering	gering	gering	gering	keine Erheblichkeit	+
GB22	0,5	W	1	mittel	gering	keine Erheblichkeit	mittel	gering	gering	gering	keine Erheblichkeit	+
GB23	1,2	LW	1	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	+

BO=Boden | GW=Grundwasser | OW=Oberflächengewässer | KL=Klima/Luft | AB=Arten/Biotop/Biologische Vielfalt | ME=Mensch | LE=Landschaftsbild/Erholung | KS=Kultur-/Sachgüter

Grad der Einwirkung/Erheblichkeit auf die Schutzgüter

	hoch
	mittel
	gering
	keine Erheblichkeit

Umweltauswirkungen

-	hoch
o	mittel
+	gering

5.8 Hinweise zur Abschichtung

- Detaillierte Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplanebene
- Bewertung des Schutzgutes Boden nach Heft 24 und Ermittlung des Kompensationsbedarfs auf Bebauungsplan-Ebene

5.9 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Schutzgut	Maßnahme
Boden:	Versiegelung und Bodenverdichtung minimieren. Herausnahme von 1,2 ha Wohnbaufläche
Wasser:	Versiegelung durch Verwendung wasserdurchlässiger Beläge minimieren. Natürliche Versickerungsmöglichkeiten für nicht verunreinigtes Wasser schaffen. Dachbegrünung und Retentionsbereiche zur Wasserrückhaltung anlegen. Einhaltung bzw. Schaffung von Gewässerrandstreifen (5 m im Innenbereich, 10 m im Außenbereich). Herausnahme von 1,2 ha Wohnbaufläche
Klima/ Luft:	Thermische Belastung durch geeignete Baukörper verringern. Riegelartige Bebauung vermeiden. Eingrünung des Gebiets und der Baulichkeiten. Herausnahme von 1,2 ha Wohnbaufläche
Arten/ Biotope:	Entwicklung von Biotopvernetzungselementen im Planungsraum. Minimierung der Störung durch Beleuchtung (Leuchtmittel, Dimensionierung, Stellung und Anzahl der Leuchten). Die Baufeldfreimachung erfolgt zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Herausnahme von 1,2 ha Wohnbaufläche
Mensch/ Gesundheit:	Kurze Erschließungswege zur Minimierung des Verkehrsaufkommens Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen Herausnahme von 1,2 ha Wohnbaufläche
Landschaftsbild/ Erholung:	Im Bebauungsplan soll festgesetzt werden: - Maximalhöhen der Bebauung - Gebietseingrünung Herausnahme von 1,2 ha Wohnbaufläche
Kultur-/ Sachgüter:	-

5.10 Monitoring

Im Wesentlichen sollten dabei die Ziele der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen überprüft werden.

6 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Mit der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2010 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Furtwangen – Gütenbach beabsichtigt die Verwaltungsgemeinschaft 21 Teiländerungen zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung durchzuführen.

Die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Furtwangen – Gütenbach macht die Erstellung eines Umweltberichts nach §§ 2 (4) und 2a BauGB erforderlich.

Für die zu ändernden Teilflächen wird die städtebauliche Situation überarbeitet und weiterentwickelt.

Die 21 Teilflächen sind in folgende Kategorien eingeteilt:

- Kategorie 1: Planungsziel, beabsichtigte städtebauliche Entwicklung
- Kategorie 2: Aufstellung eines Bebauungsplanes, Änderung im Parallelverfahren
- Kategorie 3: Bebauungsplan-Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, Anpassung im Wege der Berichtigung
- Kategorie 4: Bestehender rechtsgültiger Bebauungsplan, Anpassung im Wege der Fortschreibung

Der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bezieht sich auf den Flächenstatus der jeweiligen Kategorien.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden 23 Flächen untersucht. Folgende Planungsziele werden **nicht weiter verfolgt**:

► Fläche FU 4: Bereich „Bauhof“

Für das Plangebiet bestehen mittlere Umweltauswirkungen. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone II und den Ergebnissen eines hydrogeologischen Gutachtens wird das Planungsziel nicht weiter verfolgt.

► Fläche RB 15: Bereich „Dörfle“

Für das Planungsziel bestehen keine bis geringe Umweltauswirkungen. Aus städtebaulicher Sicht erscheint die isolierte Ausweisung einer Gewerbefläche in dieser Größenordnung im Sinne der Ortsentwicklung nicht sinnvoll. Der Standort ist wenig geeignet um Entwicklungspotenzial für weitere Gewerbeflächen im direkten Umfeld zu bieten.

Für die übrigen 21 geplanten Flächenausweisungen im Zuge der FNP-Fortschreibung bestehen geringe bis mittlere Umweltauswirkungen. Als Vermeidungsmaßnahme auf Flächennutzungsebene werden 1,2 ha Wohnbaufläche aus der 1. Fortschreibung des FNP 2010 herausgenommen. Durch die Formulierung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass für die Schutzgüter Mensch, Wasser, Landschaftsbild, Klima und Kultur- und Sachgüter keine erheblichen Auswirkungen bestehen bleiben. Inwiefern ein planexterner Ausgleich für die Eingriffe in die Schutzgüter Arten/Biotope und den Boden notwendig wird ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu ermitteln. Vertiefende Untersuchungen zum Artenschutz sind im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.

aufgestellt:

Stuttgart, den 23.02.2016

letztmalig geändert: 11.07.2017

Wick+Partner

7 QUELLENVERZEICHNIS

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, ABT. 5 STRUKTURPOLITIK UND LANDESENTWICKLUNG (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg

REGIONALVERBAND SCHWARZ-BAAR-HEUBERG (2003): Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg

LFU (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG: Räumliches Informations- und Planungssystem

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2011): Bodenkarte BK 50

BÜRO FÜR GARTEN-, FREIRAUM- UND ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSPLANUNG VOSS (1994): Landschaftsplan VG Furtwangen-Gütenbach

POLDI MESSMER ARCHITEKTURBÜRO (2013): Bebauungsplan „Gewann Breg“, 2. Änderung“

POLDI MESSMER ARCHITEKTURBÜRO (2010): Bebauungsplan „Ehemaliges Krankenhaus-Areal“

STADT FURTWANGEN (1997): Bebauungsplan „Dorfmitte“

STADT FURTWANGEN (2015): Bebauungsplan „Hinterm Wald“

STADT FURTWANGEN (2002): Bebauungsplan „Schützenbach-West, 2. Änderung“

ALLGAYER, KH, FREIER ARCHITEKT (1994): Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schönenbach-Hofgrund“

K+E KOMMUNALENTWICKLUNG GMBH (2015): Bebauungsplan „Am Reibschenbach“

KE LBBW IMMOBILIEN KOMMUNALENTWICKLUNG GMBH (2015): Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“, Entwurf

BRUNNER-DIETRICH-SCHOETTLE, STÄDTEBAU UND DORFENTWICKLUNG (1993): Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ob der Eck“

KUNER, G., ARCHITEKTURBÜRO (2008): Bebauungsplan „Ob der Eck – Fortschreibung Teil II“

KUNER, G., ARCHITEKTURBÜRO (2007): Bebauungsplan „Am Kohlerwald“

WICK+PARTNER (2002): Flächennutzungsplan VG Furtwangen-Gütenbach 2010

WICK+PARTNER (2015): Bebauungsplan „Bauhof“

WICK+PARTNER (2008): Bebauungsplan „Brend“

WICK+PARTNER (2011): Bebauungsplan „Auf dem Moos“

WICK+PARTNER (2007): Bebauungsplan „Unterbregenbach“

WICK+PARTNER (2014): Bebauungsplan „Lochhäusle“

WICK+PARTNER (2007): Bebauungsplan „Moosmatte/Kläranlage“

FAKTORGRÜN (2015): Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Neueck

GERHARDT.STADTPLANER.ARCHITEKTEN (2015): Bebauungsplan „Nahversorgung Edeka Bregstraße“

